

SGB II
Sozialgesetzbuch Zweites Buch
Grundsicherung für Arbeitsuchende

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



Jahresbericht 2008



**Bundesagentur
für Arbeit**

INHALT

EINLEITUNG	3
4 Jahre SGB II – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	3
1. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	7
1.1 Entwicklung der Grundsicherung	7
1.2 Bewegungen in der Grundsicherung	13
1.3 Wer ist in der Grundsicherung?	15
2. ARBEITSMARKTENTWICKLUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT	19
2.1 Arbeitsmarktentwicklung	19
2.2 Arbeitslosigkeit im SGB II	20
3. AUSGABEN FÜR DIE GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	22
3.1 Entwicklung der Ausgaben für die Grundsicherung 2008	22
3.2 Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)	24
4. STEUERUNG IN DER GRUNDSICHERUNG	26
4.1 Steuerung über Ziele	26
4.2 Qualitätssicherung als zweite Säule der Ergebnisverbesserung im SGB II	28
5. LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG	30
5.1 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)	30
5.2 Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2008	31
5.3 Entwicklung der Eingliederungsleistungen: Förderung weiter ausgebaut	34
5.4 Struktur der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	37
5.5 Frauenförderung in der Grundsicherung	43
5.6 Wirkung der Förderung: Eingliederungsquote und Integrationsfortschritte	47
5.7 Sanktionen – eine Reaktion auf pflichtwidriges Verhalten	51
6. ZUSAMMENARBEIT IN DER GRUNDSICHERUNG	53
7. PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG	55
7.1 Personalausstattung	55
7.2 Qualifizierung im Bereich der Grundsicherung	57
HINWEISE ZUR DATENLAGE	59

Einige Hinweise zu Sprachgebrauch und Datenlage

Der SGB II-Jahresbericht 2008 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Unter dem Begriff „Grundsicherung“ werden im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Die Sozialhilfe inkl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) ist nicht Gegenstand des Berichts.

Soweit wie möglich wird im SGB II-Jahresbericht 2008 über alle Träger der Grundsicherung berichtet. Unter dem Begriff der Grundsicherungsstellen werden somit alle Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) und zugelassenen kommunalen Träger (zKT) zusammengefasst. Unter dem Begriff der ARGEn (Arbeitsgemeinschaften) werden im Folgenden die Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagenturen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunalen Trägern sowie die Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung verstanden.

Der SGB II-Jahresbericht 2008 wurde im Januar 2009 erstellt. Soweit wie möglich wurden Daten für alle Träger des SGB II ausgewertet. Teilweise stehen Informationen über die zugelassenen kommunalen Träger nicht zur Verfügung. In diesen Fällen werden nur Daten für die ARGEn dargestellt. Dies ist jeweils in den Tabellen und Abbildungen vermerkt. Die Kapitel zu Arbeitslosigkeit und Finanzen beruhen auf endgültigen Daten für 2008. Um zeitnah über das Jahr 2008 berichten zu können, basieren die Aussagen zur Entwicklung der Grundsicherung (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige) und zur aktiven Arbeitsförderung auf endgültigen Werten von und bis September/Oktober 2008 und hochgerechneten Daten für die Monate Oktober bis Dezember 2008.

Endgültige Daten finden Sie ab April 2009 im Internet unter <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/a.html>. Dort stehen Ihnen auch weitere detaillierte Statistiken zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung.

Dieser Bericht verzichtet zur besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung der weiblichen Form. Als Formulierung wird daher z. B.: „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

EINLEITUNG

4 Jahre SGB II – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Wo steht die Grundsicherung für Arbeitsuchende Ende 2008? Der Ihnen vorliegende Bericht versucht eine Antwort zu geben. Vier Jahre nach Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II ist es legitim, die Frage nach der Leistungsfähigkeit dieses neuen Systems der Grundsicherung zu stellen – auch wenn allgemein angenommen wird, dass Reformen von dieser Dimension erst nach fünf Jahren solide bewertet werden können. Ende 2008 zeigt sich ein differenziertes Bild. In vielen Bereichen sind inzwischen Fortschritte zu verzeichnen.

Entwicklung der Grundsicherung

Mehr Menschen überwinden ihre Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen: Die Chancen für hilfebedürftige Personen, die Grundsicherung zu verlassen, sind 2008 aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung weiter gestiegen. Von Oktober 2007 bis September 2008 hat sich die monatliche Abgangsrate von 3,9 Prozent auf 4,5 Prozent erhöht. Die individuelle statistische Wahrscheinlichkeit eines Leistungsbeziehers, die Grundsicherung binnen eines Monats zu verlassen, ist also gestiegen.

- Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist zwischen 2007 und 2008 um rund 5 Prozent auf 5,00 Mio. zurückgegangen (Jahresdurchschnitt). Zwischen 2005 (4,98 Mio.) und 2008 (5,00 Mio.) ist sie um rund 0,5 Prozent gestiegen.
- In den ersten vier Jahren der Grundsicherung haben die Anteile der Frauen und der älteren Menschen an der Arbeitslosigkeit zugenommen, die Anteile der Männer und der Jugendlichen sind gesunken.
- Es gelingt mehr Menschen, den Bezug von Arbeitslosengeld II zu beenden. Seit 2005 ist die durchschnittliche monatliche Abgangsrate, also die Wahrscheinlichkeit binnen eines Monats den Leistungsbezug des SGB II zu verlassen, stark gestiegen (September 2008 4,5 Prozent, September 2005 3,4 Prozent).
- Die Zusammensetzung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher stellte sich im September 2008 wie folgt dar: Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die eine Arbeit suchten oder bereits ausübten, lag bei knapp zwei Dritteln. Rund ein Drittel stand dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen (insbesondere wegen Schulbesuch, Maßnahmeteilnahme oder Betreuung kleiner Kinder) nicht zur Verfügung.
- Im September 2008 erzielten 1,36 Mio. Leistungsbezieher Einkommen aus Arbeit, dies sind fast 411.000 bzw. rund die Hälfte mehr als im September 2005. Rund 641.000 von ihnen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber September 2005 ist dies ein Anstieg um 54 Prozent (+226.000). Derzeit sind noch keine Aussagen möglich, inwieweit der Anstieg der Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen auf mehr Zugängen in das Hilfesystem von bereits erwerbstätigen Hilfebedürftigen bzw. auf der Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Erwerbstätigkeit, die nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit führt, beruht.

Jugendliche

- Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren hat sich günstig entwickelt. Sie ist zwischen September 2007 und September 2008 um rund 8 Prozent auf 933.000 zurückgegangen.
- Seit 2005 ist die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung von 307.800 auf 185.200 im Jahr 2008 gesunken. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Jugendlicher lag im Juni 2008 bei 3,28 Mio. und war damit 6 Prozent größer als die Beschäftigung Jugendlicher im Juni 2005.
- Jugendliche werden in der Grundsicherung überproportional gefördert: Ihr Anteil an allen Maßnahmeteilnehmern war von Januar bis September 2008 mit 20,1 Prozent mehr als doppelt so hoch wie ihr Anteil an allen Arbeitslosen (8,7 Prozent). Die Aktivierungsquote¹ der Jugendlichen lag 2008 im September bei 36,6 Prozent und konnte seit 2005 stark gesteigert werden (2007: 34,6 Prozent; 2006: 31,3 Prozent; 2005: 27,7 Prozent).

Ausgaben Grundsicherung

- Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden im Jahr 2008 insgesamt 42,4 Mrd. EUR ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2007 ist dies ein Rückgang um 2,9 Mrd. EUR bzw. 6,4 Prozent.
- Die Ausgaben der ARGEN und AAgAw für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beliefen sich im Jahr 2008 auf 18,9 Mrd. EUR. Das sind 0,9 Mrd. EUR bzw. 4,5 Prozent weniger als im Vorjahr.
- Die ARGEN und AAgAw haben im Jahr 2008 insgesamt 4,7 Mrd. EUR bzw. 90,4 Prozent des ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen investiert. Damit wurden 12,4 Prozent bzw. 522 Mio. EUR mehr als im Jahr 2007 aufgewandt.

Arbeitslosigkeit

Noch stärker als die Hilfebedürftigkeit sank die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung. Sie ging im Jahr 2008 um 11 Prozent zurück. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen konnte mit -14 Prozent sogar überproportional verringert werden. Ausschlaggebend waren die höhere Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und die verstärkte Förderung.

- Aufgrund der anhaltend stabilen Konjunktur ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen auch im Jahresdurchschnitt 2008 stark gesunken (-13,5 Prozent auf 3,27 Mio.). Zwar reagiert die Arbeitslosigkeit im SGB II schwächer auf konjunkturelle und saisonale Schwankungen als

¹ Die Aktivierungsquote misst den Grad der Aktivierung in Bezug auf die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Dies sind i. d. R. alle arbeitsuchend Gemeldeten (Arbeitslose, Teilnehmer an Maßnahmen). Es handelt sich hier um die Aktivierungsquote 1, die nach der folgenden Formel berechnet wird: $AQ1 = \text{Bestand an Teilnehmern in SGB II-Eingliederungsmaßnahmen} / (\text{SGB II-Arbeitslose} + \text{Bestand an Teilnehmern in SGB II-Eingliederungsmaßnahmen})$. Nicht einbezogen werden Maßnahmen der Berufsberatung und der Förderung der Berufsausbildung, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, der Vermittlungsgutscheine und Personal-Service-Agenturen.

im SGB III. Die positive Arbeitsmarktentwicklung erfasste aber auch die Arbeitslosen im SGB II: In 2008 waren 10,5 Prozent bzw. 266.000 weniger erwerbsfähige Hilfebedürftige arbeitslos gemeldet als 2007.

- Seit 2005 ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung von 2,77 Mio. auf 2,26 Mio. im Jahr 2008 gesunken.
- Knapp 85 Prozent aller Langzeitarbeitslosen werden im SGB II betreut.
- Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher ist im Jahresdurchschnitt 2008 deutlich gesunken (-36.800 bzw. -16,6 Prozent) auf jahresdurchschnittlich 185.200.

Arbeitsmarktnahe Eingliederungsleistungen im SGB II

Nicht jeder Hilfebedürftige kann unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ein Großteil ist auf Unterstützungsleistungen im Integrationsprozess angewiesen. Im Jahr 2008 stagnierte der Eintritt von Hilfebedürftigen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

- Die Eingliederungsleistungen wurden seit Einführung des SGB II immer differenzierter eingesetzt.
- In 2008 sind 2,58 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingetreten. Dies sind -0,9 Prozent bzw. 24.000 weniger als im Vorjahr.
- Im Jahresdurchschnitt befanden sich 858.000 Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (+1,9 Prozent bzw. 16.000 gegenüber 2007). Mehr als jeder vierte zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige profitierte von Eingliederungsleistungen: Die Aktivierungsquote im September lag bei 25,4 Prozent (2007: 23,2 Prozent; 2006: 19,5 Prozent; 2005: 16,5 Prozent).
- Ein Schwerpunkt der Förderung waren weiterhin Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Ihr Anteil am Durchschnittsbestand ist jedoch von 53,3 Prozent in 2005 auf 40,7 Prozent in 2008 zurückgegangen.
- Stärker ausgebaut wurden unter anderem Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sowie die Förderung mit Eingliederungszuschüssen.
- Die realisierte Frauenförderung, sprich der Anteil von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, verbesserte sich im Durchschnitt vom Januar 2008 bis September 2008 mit 42,2 Prozent gegenüber der realisierten Frauenförderung im Jahr 2007 um einen Prozentpunkt. Die gesetzlich vorgesehene Mindestförderung wurde jedoch nicht erreicht.
- Die Förderung von Ausländern mit Hilfe von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,8 Prozent gestiegen. Jahresdurchschnittlich befanden sich 97.800 Ausländer in Fördermaßnahmen des SGB II.
- Die Daten zu den kommunalen Eingliederungsleistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) sind noch stark untererfasst und liegen daher auf Bundesebene noch nicht vor.

Bundesprogramme

- Mit dem Kommunal-Kombi werden zusätzliche Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit gefördert.
- Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ – Beschäftigungspakte für Ältere.

Arbeitsmarktprogramme der Länder

- Die Bundesländer unterstützen die Eingliederung von Hilfebedürftigen mit derzeit fast 200 eigenen Arbeitsmarktprogrammen.
- Mit Mitteln der Länder und des ESF werden benachteiligte Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Migranten, Schwerbehinderte) besonders gefördert.
- Ausbildungsförderung und Qualifizierung sind wesentliche Schwerpunkte dieser Länderprogramme.

1. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

1.1 Entwicklung der Grundsicherung

Im Dezember 2008 erhielten 4,77 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen aus der Grundsicherung. Dies sind 6,4 Prozent weniger als im Dezember 2007, so wenig wie zuletzt im Februar 2005.²

Zur Entwicklung:

Im Laufe des Jahres 2005 stieg die Zahl der Leistungsbezieher in der Grundsicherung deutlich an. Verantwortlich hierfür waren Sondereffekte durch die Einführung des neuen Systems und der Wechsel erwerbsfähiger Hilfebedürftiger aus der Sozialhilfe, die bis dahin den Personenkreis ohne Ansprüche auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe betreute. Hinzu kam die noch verhaltene wirtschaftliche Entwicklung. Seit Frühjahr 2006 ist die Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieher im Zuge der wirtschaftlichen Belebung um mehr als eine halbe Million zurückgegangen. Dabei fiel die Entwicklung im Jahr 2008 günstiger aus als in den Vorjahren.

Dieser Verlauf schlägt sich in den Jahresdurchschnitten nieder:

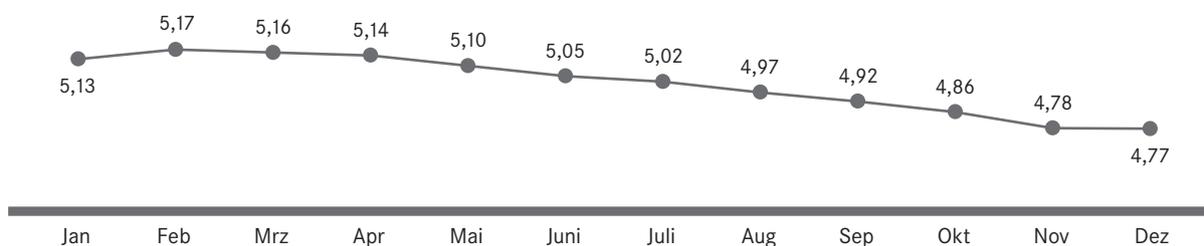
- Von 2005 auf 2006 stieg die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um rund 8 Prozent auf 5,39 Mio. an.
- Von 2006 auf 2007 ging ihre Zahl um rund 2 Prozent auf 5,28 Mio. zurück.
- Von 2007 auf 2008 ging ihre Zahl um weitere 5 Prozent auf 5,00 Mio. zurück. Im Jahresverlauf war die Abnahme noch stärker:

Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

in Mio.

Deutschland

2008



Quelle: Statistik der BA; hochgerechnete Daten (ab Oktober 2008)

² Allerdings kann angenommen werden, dass im Februar 2005 die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II aufgrund der erst im Januar 2005 erfolgten Einführung des neuen Systems der Grundsicherung noch untererfasst war.

Die Gesamtzahl der Leistungsbezieher (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige) lag im Jahresdurchschnitt 2008 bei 6,90 Mio. Personen in 3,57 Mio. Bedarfsgemeinschaften.

Zusammenhang mit konjunktureller Entwicklung

Die günstigere Entwicklung seit dem Frühsommer 2006 hängt vor allem mit der verbesserten konjunkturellen Lage zusammen. Nach einem Wachstum von 0,8 Prozent im Jahr 2005 ist das Bruttoinlandsprodukt 2006 um 3,0 Prozent, 2007 um 2,5 Prozent und 2008 wahrscheinlich um ca. 1,3 Prozent gewachsen.

Zwischen den Regionen gibt es beträchtliche Unterschiede. Das lässt vermuten, dass neben dem Wirtschaftswachstum vor allem strukturelle Gründe und wahrscheinlich regionale Besonderheiten eine entscheidende Rolle bei der regionalen Entwicklung des Hilfebezugs im Jahr 2008 gespielt haben. Dies zeigt sich deutlich, wenn die Bundesländer isoliert betrachtet werden. Im Vergleich des Septembers 2008 mit dem September 2007 zeigt sich, dass vor allen die süddeutschen und die ostdeutschen Bundesländer den Hilfebezug abbauen konnten. So lagen die Vorjahresrückgänge der ostdeutschen Länder fast zwei Prozentpunkte über denen der westdeutschen Länder. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Niveau des Hilfebezugs in Ostdeutschland mit einer Quote von 15,5 Prozent erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen erwerbsfähigen Personen des Landes mehr als doppelt so hoch lag wie in Westdeutschland mit 7,4 Prozent.

Vergleichsweise ungünstig fällt die Entwicklung in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin aus. Gemessen an der Gesamtbevölkerung (bis 65 Jahre) weist der Stadtstaat Berlin den bundesweit höchsten Anteil von Leistungsbeziehern auf, das Land Bremen den höchsten Anteil in Westdeutschland (SGB II-Quoten im September 2008: 18,6 Prozent bzw. 15,5 Prozent). Wie in der früheren Sozialhilfe konzentrieren sich die Leistungsbezieher in Großstädten.

Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Bundesländern

September 2008

	Sep 08	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %
Deutschland	4.919.643	-51.107	-1,0	-265.516	-5,1
Schleswig-Holstein	168.570	-1.617	-1,0	-6.819	-3,9
Hamburg	143.812	-692	-0,5	-3.936	-2,7
Niedersachsen	463.318	-3.876	-0,8	-20.759	-4,3
Bremen	67.904	-407	-0,6	-2.518	-3,6
Nordrhein-Westfalen	1.144.997	-9.355	-0,8	-40.257	-3,4
Hessen	305.881	-2.097	-0,7	-11.848	-3,7
Rheinland-Pfalz	168.480	-1.512	-0,9	-8.423	-4,8
Baden-Württemberg	319.194	-3.811	-1,2	-22.499	-6,6
Bayern	340.412	-4.807	-1,4	-29.091	-7,9
Saarland	59.513	-504	-0,8	-2.908	-4,7
Westdeutschland	3.182.081	-28.678	-0,9	-149.058	-4,5
Berlin	444.140	-1.923	-0,4	-11.688	-2,6
Brandenburg	245.165	-4.325	-1,7	-18.065	-6,9
Mecklenburg-Vorpommern	188.206	-3.330	-1,7	-19.261	-9,3
Sachsen	402.552	-5.398	-1,3	-28.872	-6,7
Sachsen-Anhalt	272.879	-4.283	-1,5	-19.915	-6,8
Thüringen	184.620	-3.170	-1,7	-18.657	-9,2
Ostdeutschland	1.737.562	-22.429	-1,3	-116.458	-6,3

Quelle: Statistik der BA

eHb-Quote¹ nach Bundesländern

	Sep 08	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in %	in %-Punkten
Deutschland	9,0	-0,5
Schleswig-Holstein	9,2	-0,4
Hamburg	11,8	-0,4
Niedersachsen	9,0	-0,4
Bremen	15,5	-0,5
Nordrhein-Westfalen	9,7	-0,3
Hessen	7,6	-0,3
Rheinland-Pfalz	6,4	-0,3
Baden-Württemberg	4,5	-0,3
Bayern	4,1	-0,3
Saarland	8,8	-0,4
Westdeutschland	7,4	-0,3
Berlin	18,6	-0,5
Brandenburg	14,3	-1,0
Mecklenburg-Vorpommern	16,4	-1,7
Sachsen	14,5	-1,0
Sachsen-Anhalt	17,0	-1,2
Thüringen	11,9	-1,3
Ostdeutschland	15,5	-1,1

¹ Bezogen auf die Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren nach Fortschreibung; Statistisches Bundesamt.
 Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet. Am aktuellen Rand wird allerdings die Bevölkerungszahl zum 31.12. des Jahres t-1 bis zum Vorliegen des Jahres t als Basis genutzt. Sobald dies der Fall ist, erfolgt eine Anpassung der Quoten an die aktuellen Bevölkerungszahlen.

Einzelne Personengruppen

Insgesamt werden in den ersten Jahren des SGB II trotz aller Integrationsbemühungen vor allem zwei Trends deutlich: in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nimmt der Anteil der Frauen und der älteren Menschen zu.

Männer konnten mehr von der anziehenden Konjunktur profitieren als Frauen. Während die Zahl der männlichen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung zwischen September 2007 und September 2008 um rund 6 Prozent sank, ging die Zahl der weiblichen Leistungsbezieher nur um rund 4 Prozent zurück. Frauen sind häufiger durch familiäre Verpflichtungen in ihren Erwerbchancen eingeschränkt. Zudem sind sie deutlich seltener im produzierenden Gewerbe tätig.

Die Betreuung Jugendlicher von 15 bis 24 Jahren ist ein Schwerpunkt des SGB II. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosengeld II-Bezieher hat sich günstig entwickelt; sie sank zwischen September 2007 und September 2008 um rund 8 Prozent auf 933.000. Zu dieser Entwicklung hat auch eine Wanderungsbewegung der Jugendlichen aus Ostdeutschland heraus beigetragen.³

Unter den Jugendlichen in der Grundsicherung sind zwei Gruppen zu unterscheiden.⁴ Die einen sind aufgrund für sie bestehender Arbeitsmarktprobleme und Qualifikationsdefizite auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den anderen (z. B. Schüler und Auszubildende) hängt die Hilfebedürftigkeit mit dem geringen Einkommen der Eltern oder des Partners zusammen. Insgesamt ist die durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Arbeitslosigkeit im Jahr 2008 im Rechtskreis SGB II von 57 Wochen auf 53,6 Wochen gesenkt worden. Hierzu hat unter anderem die verbesserte Betreuung Jugendlicher im Rechtskreis des SGB II sowie die schnellere und stärkere Förderung der Jugendlichen beigetragen.

Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei den älteren Leistungsbeziehern ab 55 Jahren. Trotz der Zunahme der Erwerbstätigkeit in dieser Gruppe⁵ stieg die Zahl der älteren Arbeitslosengeld II-Bezieher in den letzten 12 Monaten um über 33.000 oder rund 5 Prozent an. Der ungünstige Trend ist zum Teil auf den deutlichen Anstieg der Bevölkerung in der Altersgruppe zwischen 55 und 60 Jahren zurückzuführen.⁶ Die Hilfequote der älteren Menschen in

³ Die Bevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren ist in Ostdeutschland insgesamt rückläufig. Die Zahl der Jugendlichen ist hier zwischen Ende 2004 und Ende 2006 um rund 7 Prozent gesunken; in Westdeutschland nahm sie im selben Zeitraum um rund 1 Prozent zu (Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes, Stand 31.12.2004 und 31.12.2006).

⁴ Vgl. Popp, Sandra/Schels, Brigitte/Wenzel, Ulrich (2006): *Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II: Viele können noch gar nicht aktiviert werden*, IAB-Kurzbericht 26/2006, Nürnberg.

⁵ Laut Eurostat ist die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen in Deutschland zwischen 2004 und 2007 von 41,8 Prozent auf 51,5 Prozent angestiegen. Vgl. zu diesem Thema auch Brussig, Martin/Wojtkowski, Sascha (2007): *Mehr Ältere auf dem Arbeitsmarkt: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nehmen zu (Altersübergangs-Report 2007-03)*.

⁶ Zugleich ist die Bevölkerung zwischen 60 und 65 Jahren deutlich zurückgegangen. Die unterschiedliche Entwicklung hängt damit zusammen, dass die geburtenschwachen Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge schrittweise von der einen in die andere Altersgruppe übergehen.

Deutschland blieb zwischen September 2007 und September 2008 konstant bei 7,6 Prozent, ist allerdings im Vergleich zum September 2005 erhöht. Damals lag die Hilfequote der Älteren über 50 Jahren bei 6,8 Prozent.

Menschen mit Migrationshintergrund⁷ sind häufiger von Einkommensarmut betroffen als Deutsche. Daher sind Ausländer auch unter den SGB II-Leistungsbeziehern mit einem Anteil von rund 19 Prozent stärker vertreten als im Durchschnitt der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren (rund 10 Prozent⁸). Neben fehlenden bzw. nur niedrigen schulischen Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen bestehen zum Teil auch Probleme bei der Verwertbarkeit der im Ausland erworbenen Qualifikationen. Ebenso können sprachliche Probleme einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Die Zahl der ausländischen Leistungsbezieher ist zwischen September 2007 und September 2008 um rund 3 Prozent zurückgegangen.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Personenmerkmalen

	Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen									
			Veränderung gegenüber				Veränderung jeweils gegenüber Vorjahresmonat (in %)			
			Vormonat		Vorjahr					
	Sep 08	Anteil in %	absolut	in %	absolut	in %	Aug 08	Jul 08	Jun 08	Mai 08
Alle eHb	4.919.643	100	-51.107	-1,0	-265.516	-5,1	-5,1	-4,9	-4,9	-4,9
darunter:										
Geschlecht										
Frauen	2.545.323	51,7	-23.108	-0,9	-102.071	-3,9	-3,8	-3,5	-3,5	-3,5
Männer	2.374.315	48,3	-27.998	-1,2	-163.419	-6,4	-6,5	-6,3	-6,3	-6,3
Alter										
unter 20 Jahren	473.486	9,6	-12.867	-2,6	-36.468	-7,2	-6,9	-6,4	-6,3	-6,5
unter 25 Jahren	932.860	19,0	-26.100	-2,7	-78.572	-7,8	-7,5	-7,2	-7,4	-7,5
25 bis unter 50 Jahren	2.815.965	57,2	-23.356	-0,8	-197.651	-6,6	-6,7	-6,5	-6,5	-6,6
50 bis unter 65 Jahren	1.170.818	23,8	-1.652	-0,1	10.707	0,9	1,2	1,5	1,9	2,2
55 bis unter 65 Jahren	690.175	14,0	849	0,1	30.578	4,6	5,0	5,3	5,7	5,9
58 Jahre und älter ¹	419.854	8,5	2.674	0,6	40.901	10,8	11,0	11,4	11,7	11,9
Nationalität										
Deutsche	3.968.934	80,7	-50.816	-1,3	-246.129	-5,8	-5,8	-5,7	-5,6	-5,6
Ausländer	935.911	19,0	-761	-0,1	-27.596	-2,9	-3,3	-2,5	-2,3	-2,4

¹ Hochrechnung auf Basis von statistischen Daten aus dem Leistungsgewährungsverfahren der ARGE n und AAgAw (A2LL).

Quelle: Statistik der BA

⁷ Das statistische Bundesamt definiert „Migrationshintergrund“ wie folgt: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. (Stat. Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Fachserie 1, Reihe 2.2., S.6).

⁸ Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes (Stand 2007).

Kinder in der Grundsicherung

Neben den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden auch deren Kinder durch Leistungen der Grundsicherung unterstützt, sofern ihr eigenes Einkommen (z. B. Kindergeld, Unterhaltsleistungen) nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht. Die Zahl der hilfebedürftigen Kinder unter 15 Jahren ist zwischen September 2007 und September 2008 um 3,2 Prozent auf 1,82 Mio. zurückgegangen.

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)

Deutschland
2008

	Alle nEf					darunter: nEf unter 15 Jahren				
	Anzahl	Veränderung gegenüber				Anzahl	Veränderung gegenüber			
		Vormonat		Vorjahr			Vormonat		Vorjahr	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %
Januar	1.932.972	10.821	0,6	-46.446	-2,3	1.863.808	9.786	0,5	-49.044	-2,6
Februar	1.941.640	8.668	0,4	-50.062	-2,5	1.871.933	8.124	0,4	-51.972	-2,7
März	1.941.733	93	0,0	-56.134	-2,8	1.870.696	-1.236	-0,1	-57.871	-3,0
April	1.935.434	-6.299	-0,3	-55.728	-2,8	1.863.680	-7.016	-0,4	-57.612	-3,0
Mai	1.924.849	-10.585	-0,5	-57.858	-2,9	1.852.600	-11.080	-0,6	-59.781	-3,1
Juni	1.914.211	-10.638	-0,6	-56.779	-2,9	1.841.974	-10.626	-0,6	-58.206	-3,1
Juli	1.905.945	-8.266	-0,4	-55.886	-2,8	1.833.941	-8.033	-0,4	-57.031	-3,0
August	1.892.872	-13.073	-0,7	-59.779	-3,1	1.821.358	-12.583	-0,7	-60.554	-3,2
September	1.887.621	-5.251	-0,3	-57.327	-2,9	1.816.066	-5.293	-0,3	-59.947	-3,2
Oktober	1.860.945	-26.676	-1,4	-81.213	-4,2					
November	1.813.962	-46.983	-2,5	-113.177	-5,9					
Dezember	1.801.958	-12.004	-0,7	-120.193	-6,3					

Quelle: Statistik der BA

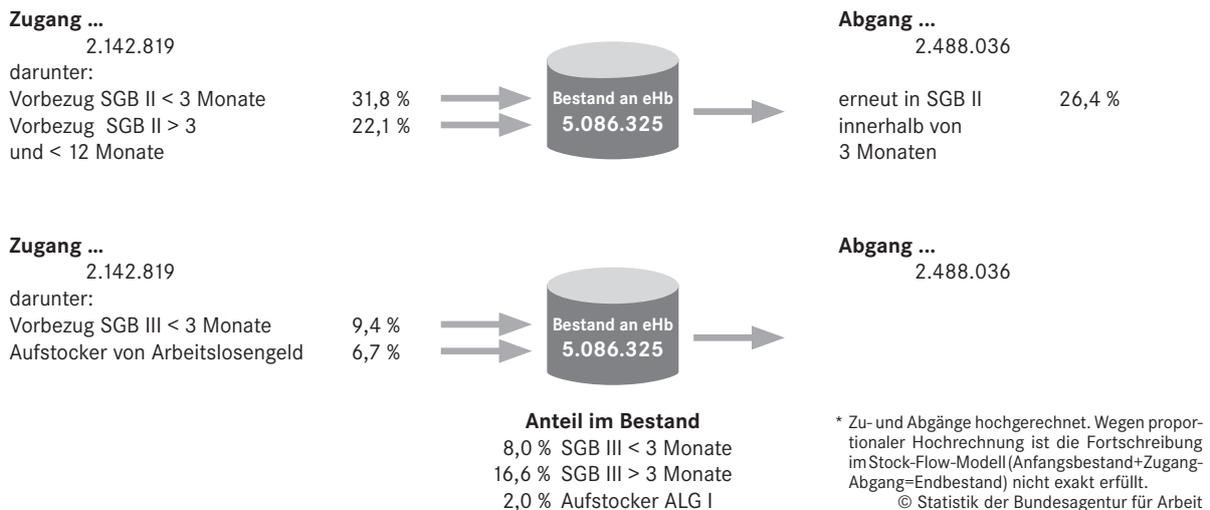
1.2 Bewegungen in der Grundsicherung

Neben der Entwicklung des Bestands können inzwischen auch Bewegungen in die und aus der Grundsicherung dargestellt werden. Nach vier Jahren zeigt sich ein positiver Trend: Es gelingt immer mehr Menschen, den Bezug von Arbeitslosengeld II zu beenden und ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft zu überwinden. So haben von Oktober 2007 bis September 2008 2,49 Mio. Menschen den Sprung aus der Grundsicherung geschafft, dies entspricht ungefähr der Zahl der Abgänge des Vorjahreszeitraumes. Angesichts des sinkenden Bestandes von 2007 auf 2008 ist bei gleichbleibenden Abgängen die Abgangsrate gestiegen. Lag im Jahr 2007 die Abgangsrate pro Monat durchschnittlich noch bei 3,9 Prozent, so lag sie im September 2008 im gleitenden Jahresdurchschnitt der letzten 12 Monate bei 4,1 Prozent.

Zugleich ist die Zahl der Menschen, die in den SGB II-Leistungsbezug eintreten, gesunken. Von Oktober 2007 bis September 2008 haben 2,14 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige erstmals (oder nach einer Unterbrechung erstmals wieder) Arbeitslosengeld II erhalten. Dies sind gut 3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Vor allem die Zahl der Arbeitslosen, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld I ausgeschöpft haben und aus dem Rechtskreis des SGB III in die Grundsicherung übergehen, ist weiterhin rückläufig.⁹

Zugang und Abgang von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II und SGB III*

Gleitende Jahreswerte von Oktober 2007 bis September 2008



Insgesamt gelingt es besser, erwerbsfähige Hilfebedürftige von staatlicher Unterstützung unabhängig zu machen und Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Dies zeigt die steigende Abgangsrate (s.o.). Allerdings können viele Menschen den Leistungsbezug nicht dauerhaft beenden. Knapp die Hälfte der „Neuzugänge“ hat in den zurückliegenden 12 Monaten schon einmal Leistungen der Grundsicherung erhalten.

⁹ Von Oktober 2007 bis September 2008 gingen 201.000 Personen, die innerhalb der letzten drei Monate Leistungen nach dem SGB III bezogen hatten, in die Grundsicherung über, weniger als ein Jahr zuvor (249.000).

Die Ursachen für den hohen Anteil der Rückkehrer können derzeit noch nicht sicher benannt werden. Diskutiert werden gegenwärtig folgende Gründe:

- Ein Teil der Leistungsbezieher erhält für kurze Zeit Einkommen z. B. durch Unterhaltszahlungen. Das punktuelle Einkommen führt nur zu einer kurzen Unterbrechung der Hilfebedürftigkeit.
- Ein Teil der Arbeitsverhältnisse, in die die Leistungsbezieher integriert werden, ist von vornherein befristet.
- Ein Teil der neu abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse scheitert bereits in der Probezeit.

Die genauen Gründe für die hohe Zahl von Rückkehrern werden weiter analysiert. Die große Herausforderung für die nächsten Jahre besteht darin, mehr Personen dauerhaft aus der Hilfebedürftigkeit zu führen.

1.3 Wer ist in der Grundsicherung?

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein umfassendes Hilfesystem. Leistungen aus der Grundsicherung erhalten alle Menschen, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie nicht aus eigener Kraft sichern können, gesundheitlich aber in der Lage sind, mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten.¹⁰

Dabei sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

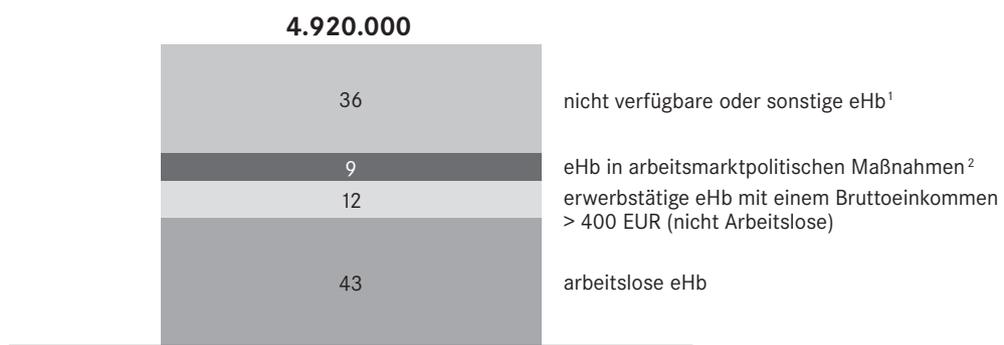
- Viele Leistungsbezieher können gegenwärtig keine Arbeit finden und sind deshalb auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Zu ihnen gehören neben den Arbeitslosen auch viele Teilnehmer an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (z. B. berufliche Fort- bzw. Weiterbildung).
- Andere sind zwar erwerbstätig, erreichen jedoch kein bedarfsdeckendes Einkommen, um den eigenen und den Lebensunterhalt ihrer Familie (Bedarfsgemeinschaft) zu decken.
- Eine dritte Gruppe ist zwar erwerbsfähig und hilfebedürftig, kann aber in die Vermittlungsbemühungen der Grundsicherungsstellen nicht mit einbezogen werden. Dies gilt zum Beispiel für Personen, die ihre Angehörigen pflegen oder Kinder unter drei Jahren betreuen, sowie für Schüler und für Ältere, die die seit Ende 2007 auslaufende „58er-Regelung“ in Anspruch genommen haben.

¹⁰ Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben nur Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben; Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Ein Anspruch auf Leistungen besteht nur dann, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen die gesetzlich bestimmten Freibeträge und Absetzungsbeträge nicht übersteigt und keine auf Rechtsvorschriften beruhende Leistungen anderer, insbesondere anderer Sozialleistungsträger beansprucht werden können.

Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb)

in %

Deutschland
September 2008



¹ z. B. Inanspruchnahme von § 428 SGB III i.V.m. § 65 SGB II, Pflege Angehöriger, Krankheit, Schüler, Erziehung von Kindern unter 3 Jahren.

² Maßnahmen, bei denen der Teilnehmer weiter als eHb erfasst bleibt (Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen).

Arbeitslose in der Grundsicherung

Gegenwärtig ist knapp die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsbezieher arbeitslos. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II hat sich seit Einführung der Grundsicherung günstig entwickelt. Ende 2008 hat sie mit 2,1 Mio. ihren niedrigsten Stand seit Einführung des SGB II im Januar 2005¹¹ erreicht. Seit 2005 ist der Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leicht rückläufig.

Der überproportionale Rückgang der Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist auf zwei Ursachen zurückzuführen:

- Vom konjunkturellen Aufschwung profitieren in erster Linie die Leistungsbezieher, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
- Wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige eine Beschäftigung über 15 Stunden pro Woche aufnehmen, gelten sie nicht mehr als arbeitslos. Sie bleiben jedoch häufig Leistungsbezieher in der Grundsicherung, weil der Verdienst nicht zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit ausreicht.

Erwerbstätige Leistungsbezieher

Im September 2008 bezogen 1,36 Mio. Erwerbstätige Leistungen der Grundsicherung. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher hat seit September 2005 um 411.000 oder knapp die Hälfte zugenommen.

Fast 8 Prozent der erwerbstätigen Leistungsbezieher sind selbstständig. Die große Mehrheit ist abhängig beschäftigt, zu ungefähr gleichen Teilen in sozialversicherungspflichtiger und in geringfügiger Beschäftigung.

¹¹ Im Januar 2005 wurden in der Grundsicherung 2,33 Mio. Arbeitslose gezählt. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II war in diesem ersten Monat nach Einführung der Grundsicherung allerdings tendenziell untererfasst.

Über 640.000 Leistungsbezieher verdienen mehr als 400 EUR. Diese Personen arbeiten in der Regel mehr als 15 Stunden pro Woche und sind deshalb nicht als Arbeitslose registriert.

Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Deutschland

	Sep 08	Sep 07	Veränderung	
			absolut	in %
eHb insgesamt	4.919.643	5.185.159	-265.516	-5,1
erwerbstätige Leistungsbezieher	1.359.101	1.277.616	81.485	6,4
darunter:				
mit Brutto-Einkommen ≤ 400 EUR	717.725	664.286	53.439	8,0
mit Brutto-Einkommen > 400 EUR	641.376	613.331	28.045	4,6
in abhängiger Beschäftigung	1.258.868	1.201.147	57.721	4,8
in selbstständiger Tätigkeit	108.019	81.311	26.708	32,8

Quelle: Statistik der BA

Oberstes Ziel der Grundsicherung ist es, dass die Bezieher von Arbeitslosengeld II eine Erwerbstätigkeit finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder ausreichend sichern können, bzw. den Umfang ihres Hilfebezugs mindern können. Positive Effekte gibt es vor allem auf individueller Ebene und für das Gesamtsystem des SGB II:

- Auf individueller Ebene gilt: Die Erwerbstätigkeit von Leistungsbeziehern sichert Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsfähigkeit. Allerdings funktionieren Minijobs bislang noch zu selten als Brücke in Vollzeitbeschäftigung.¹²
- Für das Gesamtsystem SGB II gilt: Die steigende Zahl der Erwerbstätigen hat zur Senkung der Ausgaben für passive Leistungen beigetragen (vgl. Kapitel 3).

Ein Problem besteht dagegen, wenn immer mehr Erwerbstätige aufgrund geringer Einkommen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch Einkommen aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. In erster Linie betrifft dies Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Kindern. Rund 55 Prozent der erwerbstätigen Hilfebedürftigen, die mehr als 400 EUR im Monat verdienen, haben Kinder in ihrer Bedarfsgemeinschaft.

¹² Nur ein geringer Teil der Minijobber kann innerhalb eines Jahres die Hilfebedürftigkeit überwinden. Vgl. Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2007): Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit, IAB-Kurzbericht 22/2007, Nürnberg und IAB-Kurzbericht * 02/2009 (Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark) Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben.

Was tatsächlich hinter der steigenden Zahl der erwerbstätigen Hilfebedürftigen steht – Leistungsbezieher, die eine Arbeit aufnehmen, oder Erwerbstätige, die Leistungen der Grundsicherung beantragen – ist derzeit Gegenstand weiterer wissenschaftlicher Analysen.

Hilfeberechtigte mit Kindern

In der Grundsicherung befinden sich viele Leistungsbezieher mit Kindern. Im September 2008 gab es 394.000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter drei Jahren und 709.000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter sieben Jahren. Dies sind rund 11 Prozent bzw. rund 20 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften.

Familien mit Kindern bleiben länger in der Grundsicherung als andere Leistungsbezieher.¹³ Am schwierigsten ist es für Alleinerziehende, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Sie stehen vor einer zweifachen Herausforderung: Sie müssen ein Einkommen erzielen, mit dem der Bedarf für sie selbst und ihre Kinder gedeckt werden kann. Aufgrund der Betreuung des Kindes können sie jedoch häufig nicht oder nur in Teilzeit arbeiten. Zur Deckung des Lebensunterhalts reicht das Einkommen daher oftmals nicht aus.

Gute Ergebnisse können in der Grundsicherung erreicht werden, wenn die arbeitsmarktpolitische Förderung mit sozial flankierenden Leistungen verzahnt wird. Besonders die Alleinerziehenden sind auf ein umfassendes und zeitlich flexibles Angebot der Kinderbetreuung angewiesen.¹⁴

¹³ Vgl. Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2006): *Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2005: Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen*, IAB-Kurzbericht 23/2006, Nürnberg.

¹⁴ Für weitere Informationen siehe die Broschüre „Alleinerziehende im SGB II“ unter http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/bericht_grundsicherung_alleinerziehende.pdf

2. ARBEITSMARKTENTWICKLUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT

2.1 Arbeitsmarktentwicklung

Der wirtschaftliche Aufschwung hat sich 2008 fortgesetzt und trübte sich erst gegen Jahresende ein. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2008 schätzungsweise noch um 1,3 Prozent gewachsen, nach +2,5 Prozent im Jahr davor. Die Wachstumsimpulse kamen 2008 aus dem In- und Ausland:

- Der Export profitierte von der expandierenden Weltwirtschaft und der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen.
- Der Anstieg der Binnennachfrage stützte sich vor allem auf die stark gewachsenen Ausrüstungsinvestitionen, die angesichts einer hohen Kapazitätsauslastung zunehmend als Erweiterungsinvestitionen durchgeführt wurden.

Der Beschäftigungsaufbau im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs ist der Hauptgrund für den deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2008 waren in Deutschland 3.268.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 508.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. Im Vergleich zum Jahr 2005, als die Arbeitslosigkeit infolge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ihren bisherigen Höchstwert erreichte, hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 1,59 Mio. oder 33 Prozent verringert. Neben der konjunkturellen Entwicklung haben die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre und das rückläufige Arbeitskräfteangebot zum Rückgang der Arbeitslosigkeit beigetragen.

Die Arbeitslosenquote¹⁵ lag im Jahresdurchschnitt 2008 bei 7,8 Prozent. Sie liegt damit weiter unter dem Tiefstand im letzten Konjunkturzyklus, der im Jahr 2001 erreicht wurde (9,4 Prozent). Hier deutet sich an, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren über rein konjunkturelle Effekte hinausging und es erstmals seit der Wiedervereinigung gelungen ist, auch einen Teil der strukturellen Arbeitslosigkeit abzubauen. Der Rückgang im Rechtskreis SGB III – wo sich vor allem die konjunkturelle Komponente zeigt – war zwar deutlich stärker, die positive Arbeitsmarktentwicklung hat aber auch die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II erreicht.

¹⁵ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitte)

Deutschland

	2008		2007		Veränderung 2008 gegenüber 2007	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	in %
Insgesamt	3.267.943	100	3.776.425	100	-508.482	-13,5
im Rechtskreis SGB II	2.257.372	69,1	2.523.022	66,8	-265.650	-10,5
im Rechtskreis SGB III	1.010.570	30,9	1.253.403	33,2	-242.833	-19,4

Quelle: Statistik der BA

2.2 Arbeitslosigkeit im SGB II

Von den 3.268.000 Arbeitslosen wurden 2.257.000 von einem Träger der Grundsicherung betreut. Gegenüber dem Jahr 2007 hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 266.000 oder 11 Prozent verringert.

Da der Rückgang im Rechtskreis SGB III noch deutlicher ausfiel (-243.000 oder -19 Prozent), auch wenn erstmals der absolute Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II größer war als im SGB III, haben sich die Anteile an der Arbeitslosigkeit weiter zur Grundsicherung verschoben. Damit werden nun gut zwei Drittel der Arbeitslosen von einem Träger der Grundsicherung betreut (69 Prozent), im Jahr 2005 waren es 12 Prozentpunkte weniger (57 Prozent).¹⁶

Die ungünstigere Entwicklung im Rechtskreis SGB II ist auf zwei Gründe zurückzuführen:

- Die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III haben bei der Jobsuche auf dem ersten Arbeitsmarkt tendenziell bessere Chancen: Berufserfahrung und Qualifikationen sind in der Regel noch auf aktuellem Stand. Bei den Arbeitslosen in der Grundsicherung ist dies häufig nicht mehr der Fall.
- In Zeiten einer anziehenden Konjunktur verlieren weniger Menschen ihren Arbeitsplatz durch Entlassung. Dadurch gibt es weniger neue Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung.

Langzeitarbeitslosigkeit

Ein besonderes Augenmerk liegt im SGB II auf Langzeitarbeitslosen. Dies sind Personen, die bereits länger als 12 Monate arbeitslos sind. Im Jahresdurchschnitt 2008 gab es in beiden Rechtskreisen insgesamt 1,09 Mio.

¹⁶ Weitere Informationen zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen finden Sie im Analytikreport „Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich“ der Statistik der BA: http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/200801/ama/rechtskreisvergleich_d.pdf.

Langzeitarbeitslose,¹⁷ das waren 298.000 oder 22 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat etwas stärker abgenommen als die Arbeitslosigkeit insgesamt, entsprechend ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen von 40,3 Prozent auf 36,6 Prozent gesunken.

Langzeitarbeitslose werden überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut (rund 85 Prozent). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank hier um 146.000 oder 14 Prozent und damit stärker als die Arbeitslosigkeit insgesamt (-11 Prozent). 47 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung sind langzeitarbeitslos.

Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung

Die Jugendarbeitslosigkeit ging im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent auf 185.000 zurück. Zum Vergleich: Im Rechtskreis SGB III sank die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren um 15 Prozent auf 155.000. Damit ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die im Rechtskreis SGB II von einem Träger der Grundsicherung betreut werden, an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren von 54,8 Prozent auf 54,5 Prozent leicht zurückgegangen.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren

Deutschland

	2008		2007		Veränderung 2008 gegenüber 2007	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	in %
Insgesamt	339.857	100	404.911	100	-65.054	-16,1
im Rechtskreis SGB II	185.242	54,5	222.067	54,8	-36.825	-16,6
im Rechtskreis SGB III	154.615	45,5	182.844	45,2	-28.229	-15,4

Quelle: Statistik der BA

Vor allem bei Jugendlichen ist es wichtig, Zeiten der Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten. In dieser Lebensphase werden die Weichen für das spätere Berufsleben gestellt. Die Zahl der Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos waren, ist 2008 in der Grundsicherung um 21,4 Prozent auf 49.600 zurückgegangen (Daten beinhalten keine Werte der zugelassenen kommunalen Träger). Der Anteil der Jugendlichen mit mehr als sechs Monaten Arbeitslosigkeit konnte von 33 Prozent auf 31 Prozent gesenkt werden. Die Anzahl der Jugendlichen, die länger als drei Monate arbeitslos waren, ist in 2008 um 17,5 Prozent auf 88.100 zurückgegangen.

¹⁷ Der Status langzeitarbeitslos kann nur für Arbeitslose ausgewiesen werden, die in den IT-Verfahren der BA erfasst sind (ohne zugelassene kommunale Träger). Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland liegt etwas höher als hier angegeben. Der angegebene Anteil der Langzeitarbeitslosen bezieht sich ebenfalls nur auf Arbeitslose, die in den IT-Verfahren der BA erfasst sind.

3. AUSGABEN FÜR DIE GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

3.1 Entwicklung der Ausgaben für die Grundsicherung 2008

Ausgabenentwicklung auf Bundesebene

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden im Bundesgebiet im Jahr 2008 insgesamt 42,4 Mrd. EUR ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2007 ist dies ein Rückgang um 2,9 Mrd. EUR bzw. 6,4 Prozent.

Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II sind gegenüber 2007 deutlich um 1,0 Mrd. EUR bzw. 4,5 Prozent auf 21,6 Mrd. EUR gesunken.

Ausgabenentwicklung bei den ARGEn und den AAgAw

Die ARGEn und AAgAw haben an den Gesamtausgaben einen Anteil von 85,9 Prozent. Im Jahr 2008 wurden über die Finanzsysteme der BA insgesamt 38,2 Mrd. EUR für das Hilfesystem SGB II ausgegeben. Das sind 0,7 Mrd. EUR bzw. 1,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

Auf die Bereiche Passive Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge sowie Kosten der Unterkunft), Leistungen zur beruflichen Eingliederung und Verwaltungskosten entfielen folgende Anteile:

Ausgaben Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGEn/AAgAw)

Ausgabenentwicklung 2005 - 2008 (ohne zugelassene kommunale Träger)

Wichtigste Zweckbestimmungen	IST 2008 in Mrd. EUR				IST 2007 in Mrd. EUR				IST 2006 in Mrd. EUR	IST 2005 in Mrd. EUR
	Gesamt	Anteile an insgesamt in %	Veränderung zum Vorjahr		Gesamt	Anteile an insgesamt in %	Veränderung zum Vorjahr			
			abs.	in %			abs.	in %		
Passive Leistungen, darunter	30,2	79,1	-1,3	-4,1	31,5	81,0	-3,2	-9,2	34,7	32,8
Arbeitslosengeld II ³ (einschließlich Sozialgeld)	18,9	49,5	-0,9	-4,5	19,8	50,9	-3,2	-13,9	23,0	22,4
Kosten der Unterkunft ¹	11,3	29,6	-0,4	-3,4	11,7	30,1	0,0	0,0	11,7	10,4
Eingliederungsleistungen^{2 3}	4,7	12,3	0,5	11,9	4,2	10,8	0,4	9,9	3,8	3,1
Verwaltungskosten	3,3	8,6	0,1	3,1	3,2	8,2	0,1	2,7	3,1	2,6
Summe	38,2	100,0	-0,7	-1,8	38,9	100,0	-2,8	-6,7	41,7	38,5

¹ Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den ARGEn beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem FINAS-HB der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

² ohne Ausgaben der Kommunen für sozialintegrative Leistungen; ohne Ausgaben für Bundesprogramm „30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“, Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ und „Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit“.

³ Für Arbeitslosengeld II einschl. Sozialgeld sowie Eingliederungsleistungen SGB II werden die Nettobeträge ausgewiesen (Ausgaben abzgl. Einnahmen aus dem Forderungseinzug).

Quelle: Finanzbereich der BA

Die rückläufige Entwicklung bei den Ausgaben insgesamt resultiert aus den geringeren Aufwendungen für passive Leistungen. Vor allem aus einem Rückgang bei den Zahlungen von Arbeitslosengeld II von 4,5 Prozent. Auch die Kosten für die Unterkunft der Hilfebedürftigen sind innerhalb des letzten Jahres um 3,4 Prozent gesunken. Positiv begleitet wurde dieser Prozess auch durch das Steuerungssystem der BA im SGB II-Bereich, das neben der Senkung der passiven Leistungen auch zu einer Erhöhung der Integrationsquote beigetragen hat.

Die Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge liegen im Vorjahresvergleich um 2,9 Prozent oder 171 Mio. EUR niedriger. Die Netto-Zahlungen (ohne Sozialversicherungsbeiträge) sind im gleichen Zeitraum um 5,5 Prozent bzw. 763 Mio. EUR gesunken.

Zu dieser positiven Entwicklung haben im Wesentlichen zwei Faktoren beigetragen:

- Mehr SGB II-Leistungsbezieher als im Vorjahr haben die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen überwunden oder eingeschränkt, die günstige Arbeitsmarktentwicklung spielt hier eine wichtige Rolle.
- Der Anteil erwerbstätiger Leistungsbezieher in der Grundsicherung ist gestiegen: Der Anteil der Hilfebedürftigen, die erwerbstätig sind und deren Bedarfsgemeinschaft weiterhin auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, hat seit September 2005 zugenommen. Dies hat geringere Auszahlungsbeträge und deshalb im Saldo Einsparungen beim Arbeitslosengeld II zur Folge.

Eine positive Entwicklung zeigt sich auch bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Die ARGEN haben im Jahr 2008 für 4,7 Mrd. EUR Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung finanziert und damit 90,4 Prozent des ihnen dafür zur Verfügung stehenden Budgets ausgeschöpft. Die Ausgaben liegen damit (netto) um 522 Mio. EUR bzw. 12,4 Prozent über den Vorjahresausgaben. Dies ist im Wesentlichen auf die verbesserte Planungssicherheit der ARGEN sowie ein ausdifferenziertes Maßnahmeangebot zurückzuführen.

Daneben hat sich die Einführung neuer Instrumente zum 01.10.2007 (Beschäftigungszuschuss, Einstiegsqualifizierung, Eingliederungs- und Qualifizierungszuschüsse für jüngere Arbeitnehmer, Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung, Erweiterte Berufsorientierung, Ganzheitliche Integrationsleistungen) auf die Ausgabenentwicklung im Jahr 2008 ausgewirkt.

Vom Bund sind Verwaltungskosten in Höhe von 3,3 Mrd. EUR für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2008 der BA erstattet worden. Das Ergebnis liegt 3,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. Neben allgemeinen Preissteigerungen sind insbesondere die Personalkostensteigerungen aufgrund der in 2008 vorgenommenen Tarif- und Besoldungsanpassungen ursächlich für diese Entwicklung.

3.2 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

ARGEn, AAgAw und zkt nehmen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende wahr. Dabei soll jeder Träger die auf seinen Leistungsbereich entfallenden Verwaltungskosten tragen. Der Bund trägt dabei die Verwaltungskosten, soweit die Aufwendungen für Leistungen des Bundes erbracht werden. Hierunter fällt die Gewährung von Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen. Von den Kommunen sind nach dieser Regelung die Verwaltungskosten für die Erbringung kommunaler Leistungen, vor allem für Kosten der Unterkunft, zu tragen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet den Kommunen zwei Optionen an:

- Grundsätzlich müssten die Verwaltungskostenanteile exakt abgerechnet werden. Um allerdings an dieser Stelle den Aufwand in Grenzen zu halten und die verfügbaren Ressourcen der Träger auf die wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Pauschalierung vorgesehen. Die auf die kommunalen Aufgaben in der ARGE entfallenden Verwaltungskosten wurden auf Basis von Berechnungen auf pauschal 12,6 Prozent der Gesamtverwaltungskosten festgesetzt.
- Falls der kommunale Träger die Pauschale für sich nicht als angemessen ansieht, steht die Option eines konkreten Kostennachweises offen. Die tatsächlichen Kosten sind mittels einer Organisationsuntersuchung oder Kostenabrechnung zu ermitteln.

Ein zu niedrig angesetzter KFA bedeutet, dass der Bund entgegen verfassungsrechtlicher Vorgaben dauerhaft Aufwendungen bei den betroffenen Kommunen anteilig finanziert. Das führt zu einer Ungleichbehandlung der Kommunen. Insbesondere aber stehen diesen ARGEn¹⁸ vor Ort de facto weniger Mittel für die Eingliederung der Arbeitslosen zur Verfügung, wenn diese herangezogen werden müssen, um aus dem Budget des Bundes den fehlenden Verwaltungskostenanteil der Kommunen auszugleichen.

Im Jahr 2006 hatten lediglich 170 Kommunen den Pauschalsatz von 12,6 Prozent anerkannt. Im Laufe des Jahres 2007 konnte mit insgesamt 314 Kommunen die Pauschale von 12,6 Prozent vereinbart werden. Dies entspricht einer Steigerung von 84,7 Prozent. Der durchschnittliche KFA aller ARGEn stieg dadurch von 10,8 Prozent im Jahr 2006 auf rund 12 Prozent im Jahr 2007.

Die BA führte im Jahr 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Verhandlungen mit den Kommunen mit einem KFA von weniger als 12,6 Prozent mit dem Ziel fort, entweder den Pauschalansatz zu akzeptieren oder eine Abrechnung aufgrund eines konkreten Kostennachweises zu erbringen.

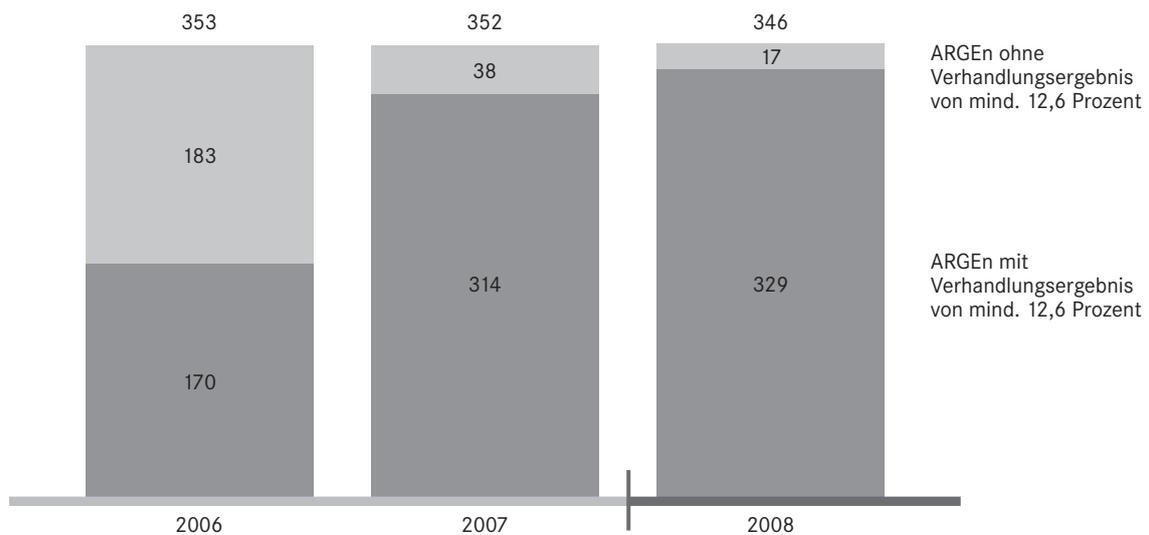
¹⁸ Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich der ARGEn.

Folgende Verhandlungsergebnisse wurden im Jahr 2008 erzielt:

- In 329 Kommunen ist nun ein KFA von mindestens 12,6 Prozent für 2008 bzw. ab 2009/2010 vereinbart. Dies entspricht einem Anteil von rund 95,1 Prozent aller ARGEn.
- Lediglich bei 17 ARGEn (entspricht einem Anteil von 4,9 Prozent) konnte das Verhandlungsziel nicht erreicht werden.
- Im Laufe des Jahres 2008 konnte eine Anhebung des KFA auf durchschnittlich rund 12,5 Prozent erreicht werden.

95,1 Prozent der ARGEn haben einen Verhandlungsstand von mind. 12,6 Prozent erreicht

KFA-Vergleich von 2006 bis 2008
Anzahl der ARGEn (Jahresendwert)
Bund



Quelle: Monatlicher KFA-Bericht der Regionaldirektionen

Ausblick auf das Jahr 2009

Die kommunalen Träger der ARGEn, bei denen das Verhandlungsziel noch nicht erreicht werden konnte, wurden vom Vorstand Grundsicherung Ende Dezember 2008 erneut angeschrieben und gebeten, einen KFA von 12,6 Prozent zu vereinbaren oder die anfallenden Kosten entsprechend nachzuweisen. Die örtlichen Verhandlungen zur Anhebung bzw. Nachweis des KFA werden für diese ARGEn auch im Jahr 2009 fortgeführt.

Da für eine Vielzahl von ARGEn der KFA jährlich verhandelt werden muss, sind im Jahr 2009 Verhandlungen auch bei ARGEn notwendig, die im Jahr 2008 einen KFA von mindestens 12,6 Prozent vereinbart hatten.

4. STEUERUNG IN DER GRUNDSICHERUNG

4.1 Steuerung über Ziele

Zielerreichung 2008

Die bundesweite Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der BA wurde im Februar 2008 noch einmal auf Grundlage des im Jahr 2005 entwickelten Zielsystems zur Umsetzung der Grundsicherung geschlossen. Die in der Zielvereinbarung festgeschriebenen Zielwerte für die Zielindikatoren „Summe passive Leistungen“, „Integrationen“ und „Integrationen unter 25-Jähriger“ stützten sich auf die Angebotswerte, die die ARGE n/AAgAw im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses im Herbst 2007 gemeldet hatten.

Die Ergebnisse haben sich 2008 bundesweit bei allen Zielindikatoren gegenüber dem Vorjahr verbessert. Allerdings konnten die bundesweiten Ziele bei den Indikatoren „Summe passive Leistungen“ und „Integrationen“ nicht erreicht werden. Nur das Ziel beim Indikator „Integrationen unter 25-Jähriger“ wurde erreicht.

Die Ausgaben für passive Leistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent (743 Mio. EUR), blieben damit allerdings hinter der Einsparungserwartung zurück. Vereinbart war eine Senkung der passiven Leistungen von 6,5 Prozent. Wesentlich zur Zielverfehlung beigetragen haben nicht realisierte Einsparungserwartungen des Bundes durch die neuen Instrumente Beschäftigungszuschuss und Kommunal-Kombi sowie die Aussetzung des Riesterfaktors.¹⁹

Die Integrationsquote betrug 2008 20,8 Prozent. Vereinbart war für das Jahr 2008 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Prozent. Das Ziel wäre bei einer Integrationsquote von 22,1 Prozent²⁰ erreicht worden. Dieses Ziel wurde 2008 um 1,3 Prozentpunkte unterschritten.

Die Integrationsquote der unter 25-Jährigen betrug 2008 28,4 Prozent. Vereinbart war eine Steigerung der Integrationsquote U25 um 8,9 Prozent. Dieses Ziel war bei einer Integrationsquote 2008 von 30,0 Prozent erreicht. Zum Jahresende 2008 wurde das Ziel um 1,6 Prozentpunkte unterschritten.

¹⁹ Der Bundestag hat am 8. Mai 2008 mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 (BgbI. I Nr. 26 vom 30. Juni 2008, S. 1067) die sogenannte „Riester-Treppe“ im Rentenrecht (§ 255 Abs. 3 SGB VI) für 2008 und 2009 ausgesetzt. Die Regelleistung nach § 20 Abs. 4 SGB II ist an die Rentenanpassung im SGB VI gebunden. Die gesetzliche Anpassung des Regelsatzes fiel somit um 0,65 Prozentpunkte höher aus als nach alter Gesetzeslage. Ab dem 1. Juli 2008 stieg die Regelleistung somit um 4 EUR auf 351 EUR.

²⁰ Sollgrößen 2008 zur Integrationsquote/Integrationsquote U25 wurden auf Basis der Jahresendwerte 2007 im Berichtsmonat März 2008 berechnet.

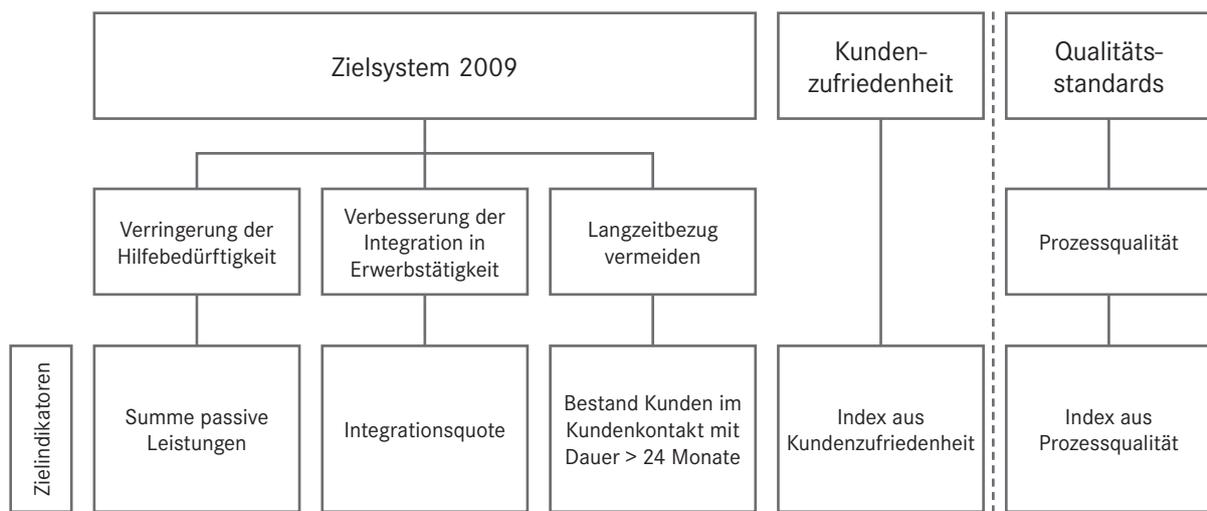
Zielsystem – Änderungen 2009

Nach drei Jahren Kontinuität stützt sich die Zielvereinbarung 2009 auf ein weiterentwickeltes Zielsystem. Das Zielsystem 2009 beinhaltet neben den zwei bekannten Zielen „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ und „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ das neue Ziel „Langzeitbezug vermeiden“. Durch die Einführung des neuen Ziels soll das Augenmerk des SGB II-Zielsystems stärker auch auf die SGB II-Kunden gerichtet werden, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind. Gemessen wird das Ziel „Langzeitbezug vermeiden“ anhand der Entwicklung der Anzahl erwerbsfähiger Hilfeempfänger, die länger als 24 Monate durchgehend arbeitslos gemeldet sind oder an einer arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahme teilnehmen (Anzahl der Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate).

Ab 2009 soll neben dem Zielsystem im Controlling zusätzlich ein Index abgebildet werden, der die Prozessqualität aus den operativen Mindeststandards „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung“ und „Angebot U25“ sowie der Kennzahl „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ abbildet. Die Steuerungsaktivitäten im Bereich der Qualität der Dienstleistung erhalten dadurch eine höhere Aufmerksamkeit.

Im Herbst 2008 wurde der Planungsprozess für das Jahr 2009 erneut mit hoher Beteiligung der ARGE n durchgeführt. Nach guten Rahmenbedingungen in 2008 wird der Aufschwung am Arbeitsmarkt – so die Erwartungen – deutlich nachlassen. Zudem werden die derzeit noch offenen Organisationsfragen alle Akteure im kommenden Jahr voraussichtlich vor neue Herausforderungen stellen. Dennoch müssen Leistung und Erfolg im SGB II auch 2009 gesichert werden. Dies kommt auch in der SGB II-Zielvereinbarung 2009 zum Ausdruck, in der sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die BA trotz der Krise auf anspruchsvolle Ziele verständigt haben. Auf Basis der gemeldeten Angebotswerte der ARGE n ergaben sich nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales folgende Zielwerte für 2009: Senkung der passiven Leistungen um 3 Prozent und Konsolidieren der Integrationsquote (+0,7 Prozent). Darüber hinaus soll die Anzahl der Kunden im Kundenkontakt über 24 Monate 2009 das Niveau des Vorjahres nicht überschreiten.

Zielsystem 2009 und Qualitätsstandards



4.2 Qualitätssicherung als zweite Säule der Ergebnisverbesserung im SGB II

Qualitätsmanagement im SGB II

Prüfberichte des Bundesrechnungshofes und der Internen Revision der BA haben auch im Jahr 2008 zum Teil noch deutliche Qualitätsdefizite in der Umsetzung des SGB II gezeigt. Verbesserungsbedarf besteht vor allem in der Rechtsanwendung und deren Dokumentation sowie bei den Integrationsprozessen. Der Vorstand der BA beabsichtigt deshalb, ein strukturiertes Qualitätsmanagement im SGB II nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den kommunalen Spitzenverbänden einzuführen. Definierte Standards sollen ein klares Verständnis von Qualität in der Aufgabenerledigung sowie die notwendige Transparenz hierüber herstellen.

Unter Beteiligung von Praktikern wurde ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt. Dieses Konzept greift auf bereits vorhandene Erkenntnisquellen zur Qualität, wie beispielsweise aus der Fachaufsicht, aus Prüfberichten der Prüfinstanzen und statistische Auswertungen zurück. Es systematisiert und ergänzt diese, um so in einem höheren Maße als bisher Transparenz über Defizite, eingeleitete Maßnahmen und deren Erfolg herzustellen. Darüber hinaus wurden fachliche Standards im Sinne von Qualitätsstandards entwickelt. Diese sollen im Zusammenspiel mit den Mindeststandards ein deutlich genaueres Gesamtbild der qualitativen Aufgabenerledigung im SGB II ermöglichen.

Das Qualitätsmanagement soll – dem Steuerungsmodell der BA entsprechend – die dezentrale Entscheidungskompetenz nicht einschränken. Ziel ist vielmehr, ein gemeinsames Verständnis für Qualität in der Aufgabenerledigung herzustellen und eine rechtmäßige, effektive und effiziente sowie kundenfreundliche Dienstleistung zu gewährleisten. Das Konzept ist in erster Linie an Führungskräfte vor Ort adressiert, da deren Fachaufsicht das Fundament der Qualitätssicherung bildet. Die Einführung des Qualitätsmanagements soll in 2009 abgeschlossen werden.

Weiterentwicklung der Integrationsprozesse in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Aufgrund vieler Hinweise aus Praxis und Prüfberichten wurde im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung SGB II und SGB III“ ein rechtskreisübergreifender Integrationsprozess entwickelt. Ausgangspunkt der Projektarbeit war, dass in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III mit unterschiedlichen Vermittlungs- und Integrationsprozessen gearbeitet wird. Bezüglich der Integrations- und Handlungsstrategien wie auch der zum Einsatz kommenden Arbeitsmarktinstrumente ist das auch aufgrund der differenzierten Profile der Kunden gerechtfertigt und notwendig. Der Prozess vom Profiling bis zur Eingliederungsvereinbarung soll allerdings künftig rechtskreisübergreifend nach einem einheitlichen Qualitätsmuster gestaltet werden. Dies wirkt sich vor allem bei Änderungen der Rechtskreiszugehörigkeit oder einer Betreuung durch beide Rechtskreise (z. B. in den Bereichen Jugendliche unter 25 Jahren und berufliche Rehabilitation) positiv aus. Um Arbeitslose und erwerbsfähige Hilfebedürftige entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen möglichst nachhaltig in Gesellschaft und Beschäftigung zu integrieren, soll den Vermittlungsfachkräften beider Rechtskreise ein fachlich flexibler, IT-gestützter Prozess zur Verfügung gestellt werden, der sowohl bei sehr komplexen wie auch einfacheren Kundenprofilen die tägliche Vermittlungsarbeit gut unterstützt.

Seit August 2008 wird dieses Konzept in mehreren Agenturen und ARGEn getestet.

5. LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG

Mit Einführung des SGB II wurde vor allem die Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Vordergrund gestellt. Die Grundsicherungsstellen unterstützen die Hilfebedürftigen durch individuelle Betreuung und ein ganzheitliches Dienstleistungsangebot. Neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gehören dazu auch die kommunalen sozialintegrativen Hilfen wie Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Bei der Betreuung von Kunden mit multiplen Problemlagen spielt das beschäftigungsorientierte Fallmanagement eine zentrale Rolle.

5.1 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)

Ausbau des beschäftigungsorientierten Fallmanagements

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) hat sich als Methode der sozialen und der Arbeitsmarktintegration in den Grundsicherungsstellen etabliert und bewährt. Vor Ort werden unterschiedliche Organisations- und Ausgestaltungsformen praktiziert.

Fast alle Grundsicherungsstellen haben das bFM umgesetzt. In 20 Prozent der Dienststellen ist die Einführung im Jahr 2009 geplant. Das von kommunalen Mitarbeitern und den Mitarbeitern der BA gemeinsam erarbeitete Fachkonzept bietet bei fast 87 Prozent die Grundlage für die Umsetzung. Derzeit sind rund 4.700 Mitarbeiter mit Fallmanagementaufgaben angesetzt.

Immerhin 90 Prozent der Grundsicherungsstellen qualifizieren das Personal speziell für diese Aufgabe.

Um der vermehrten Nachfrage im Qualifizierungsbereich nachkommen zu können, wurden weitere Trainerinnen und Trainer nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Care- und Casemanagement ausgebildet. Somit stehen insgesamt 23 Trainer für bFM zur Verfügung.

Fachtagung in Mannheim

Bereits zum dritten Mal fand die Fallmanagement-Fachtagung statt. „Stärken bündeln – Netzwerke als Erfolgsfaktor im beschäftigungsorientierten Fallmanagement“ war das Motto am 8./9. Oktober 2008 an der Hochschule der BA in Mannheim. Über 400 Mitarbeiter aus Grundsicherungsstellen und Netzwerkpartner haben durch Fachvorträge, Praxisbeispiele und in zwölf Workshops theoretisch und praktisch erlebt, dass erfolgreiche Kooperation und Netzwerkmanagement wichtige Erfolgsfaktoren für das Fallmanagement und damit die Integration von Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen sind. Die Tagungsdokumentation ist im Intranet der BA sowie im Internet veröffentlicht.²¹

²¹ <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A013-Statistik/Publikation/pdf/Fachtagung-Staerken-buendeln.pdf>

5.2 Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2008

Insgesamt standen den ARGEⁿ²² Eingliederungsmittel in Höhe von 5,3 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon wurden im Jahr 2008 4,8 Mrd. EUR für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben. Dies waren 90,4 Prozent der Ende des Jahres im Eingliederungstitel noch verfügbaren Ausgabemittel (Bewirtschaftungssoll).

Damit sind 2008 von den ARGEⁿ 522 Mio. EUR oder 12,4 Prozent mehr an Eingliederungsmitteln ausgegeben worden als im Jahr zuvor. Zugleich wurden stärker arbeitsmarktnahe Instrumente eingesetzt, wie zum Beispiel Eingliederungszuschüsse (+10,9 Prozent).

Mehr Mittel setzten die ARGEⁿ im Jahr 2008 im Vorjahresvergleich insbesondere in folgenden Bereichen ein:

- Beauftragung Dritter mit der Vermittlung: + 64,2 Prozent
- Berufliche Weiterbildung: + 33,0 Prozent
- Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen: + 26,0 Prozent

Auf Maßnahmen, die die Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern, sowie auf beschäftigungsbegleitende Maßnahmen entfielen im Jahr 2008 41,2 Prozent der Ausgaben. Im Jahr 2007 waren es noch 3,5 Prozentpunkte weniger, nämlich 37,7 Prozent.

Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen setzten die ARGEⁿ gegenüber dem Vorjahr mit 1,85 Mrd. EUR 6,5 Prozent mehr Mittel ein. Dennoch sank der Anteil an allen Ausgaben von 41,0 Prozent auf 38,6 Prozent.

²² Von einer Veröffentlichung der trägerübergreifenden Ist-Ausgaben wird an dieser Stelle abgesehen, weil für die zugelassenen kommunalen Träger z.T. erhebliche Differenzen zwischen den über den XSozial-BA-SGB II Standard, Modul 1 gemeldeten Ist-Ausgaben und den dem BMAS gemeldeten Abrechnungsergebnissen bestehen.

Eingliederungsleistungen SGB II: Ausgaben

2005 bis 2008

Beträge in Mio. EUR

Deutschland (ohne zKT)

Arbeitsmarktpolitische Instrumente	Mittel- aufteilung nach Planung ¹	Ausgaben 2008		Ausgaben 2007		Ausgaben 2006	Ausgaben 2005
		Gesamt	Verände- rung zum Vorjahr in %	Gesamt	Verände- rung zum Vorjahr in %	Gesamt	Gesamt
- Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1.243,5	1.148,0	22,3	938,3	14,7	818,4	559,3
darunter							
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung (§ 37)	94,6	78,0	64,2	47,5	-25,4	63,7	62,9
Berufliche Weiterbildung	692,7	670,0	33,0	503,7	33,4	377,6	196,3
Trainingsmaßnahmen	202,2	184,0	12,7	163,3	-0,5	164,1	157,5
- Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	1.031,2	827,9	26,0	657,1	21,3	541,8	298,5
darunter							
Eingliederungszuschüsse	505,8	452,9	10,9	408,2	28,9	316,7	145,7
für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	129,3	113,9					
für jüngere Arbeitnehmer	12,3	4,3					
ohne Berufsabschluss (§ 421o SGB III)	-	1,0					
Einstiegs geld	73,9	63,8	-10,1	71,0	11,5	63,7	21,9
Beschäftigungszuschuss	238,8	136,3					
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.947,5	1850,2	6,5	1.736,7	-6,7	1.861,6	1.467,9
darunter							
Arbeitsgelegenheiten	1.486,9	1.405,7	6,4	1.321,5	-4,3	1.381,2	1.104,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	460,6	444,4	9,0	407,6	-13,4	470,9	354,7
- Sonstige Weitere Leistungen (§ 16 (2) S. 1 SGB II)	570,6	515,4	-13,7	597,5	35,4	441,2	196,4
Bundesgebiet² (verteilte Mittel)		-	-	-	-	-	2.566,5
Bundesgebiet (insgesamt, Brutto-Ausgaben)	5.304,2	4.792,2		4.231,8	9,9	3.840,8	3.124,7
Bundesgebiet (insgesamt, Netto-Ausgaben)		4.743,8		4.221,4			

¹ Teilweise erhöht um Mittel aus dem Forderungseinzug.

² Die Anzahl der Einzelmaßnahmen, die die Summe der beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen bilden, wurde im Jahr 2006 und 2008 neu definiert. Ohne Verbindungen vor dem 01.08.2004 i.H.v. 558,2 Mio. EUR und Beschäftigungspakte für Ältere (Bundesprogramm 30.000 Zusatzjobs und Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“).

Quelle: Finanzbereich der BA; eigene Berechnungen

Eingliederungsleistungen SGB II: Ausgaben; hier: Spezielle Maßnahmen für Jüngere

2005 bis 2008

Beträge in Mio. EUR

Deutschland (ohne zkt)

	2008		2007		2006		2005
	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Gesamt
Spezielle Maßnahmen für Jüngere (Summe 1 bis 4 und 6 bis 7)	393,9	41,0	279,3	67,1	167,1	>100	47,5
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	374,2	35,3	276,6	67,2	165,5	>100	42,4
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ¹	341,5	33,4	255,9	72,1	148,7	>100	35,5
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	8,8	-23,0	11,4	-1,7	11,6	>100	4,3
c) Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement	0,9	>100	0,1	x	-	x	-
d) Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung	23,1	>100	9,3	79,1	5,2	>100	2,5
2. Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung	1,6	77,3	0,9	59,2	0,6	1,2	0,6
3. Einstiegsqualifizierung (EQ) n. § 16 I SGB II, § 235b SGB III (ab 2007)	13,2	>100	1,2	x	-	x	-
4. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer (ab 2008)	4,3	x	-	x	-	x	-
a) EGZ für jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss	3,2	x	-	x	-	x	-
b) EGZ für jüngere Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss	1,0	x	-	x	-	x	-
wegfallende Instrumente in 2009:							
6. Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	0,01	-95,7	0,3	19,0	0,3	-93,6	4,4
7. Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung	0,6	>100	0,3	-65,6	0,8	>100	0,2
weitere Instrumente; überwiegend für Personen unter 25 Jahren:							
5. Nachträglichder Erwerb des Hauptschulabschlusses n. § 77 Abs. 3 SGB III (ab 2009)	-	x	-	x	-	x	-

¹ Inkl. Pauschale an den Träger für Vermittlung in betr. Ausbildung und Fortbildungsmaßnahmen für das Personal des Trägers

5.3 Entwicklung der Eingliederungsleistungen: Förderung weiter ausgebaut

In den ersten drei Jahren wurden die Eingliederungsleistungen von den Grundsicherungsstellen ausgebaut. Immer mehr erwerbsfähige Hilfebedürftige profitieren von der Förderung. Im Jahr 2008 stagnierte der Eintritt von Hilfebedürftigen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. 2008 sind 2,58 Mio. Hilfebedürftige in Fördermaßnahmen eingetreten. Gegenüber 2007 ist dies ein leichter Rückgang um 0,9 Prozent bzw. 23.800 Personen weniger. Der Bestand an Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag bei 858.000 und damit 1,9 Prozent über dem jahresdurchschnittlichen Bestand des Jahres 2007. Erklären lässt sich die unterschiedliche Entwicklung von Zugängen und Bestand durch eine größere Fokussierung auf längerfristige Maßnahmen.

Weitere Differenzierung des Instrumenteneinsatzes

Seit Einführung des SGB II lassen sich beim Einsatz der Eingliederungsleistungen vier Trends feststellen, die neben der immer besseren Professionalisierung der Arbeit der Grundsicherungsstellen auch von der anziehenden Konjunktur bestimmt wurden:

- Beschäftigung schaffende Maßnahmen stellten 2005 das wichtigste Förderinstrument dar. Insbesondere Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante waren als Instrument relativ schnell einsetzbar und wurden stark genutzt. Vom Ausbau der Förderung insgesamt in 2006 und 2007 entfiel allerdings nur ein geringer Anteil auf diesen Maßnahmeneschwerpunkt. 2008 setzte sich dieser Trend fort, die Bestände in Beschäftigung schaffende Maßnahmen sind 2008 um 1,8 Prozent (-6.400) gesunken, während sie in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt um 2,0 Prozent gestiegen sind.
- In dem Zeitraum seit Bestehen des SGB II haben die Träger der Grundsicherung den Instrumenteneinsatz immer stärker ausdifferenziert. Die mit Eingliederungszuschüssen, Einstiegsgeld sowie in beruflicher Weiterbildung Geförderten sind seit 2005 stark gestiegen. Auf Instrumente der Kategorie Qualifizierung entfielen im Jahr 2008 32,1 Prozent aller Eintritte. Instrumente der Kategorie Beschäftigungsbegleitende Leistungen schlugen mit 16,3 Prozent aller Eintritte in Maßnahmen im SGB II zu Buche.
- Die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung war im Jahr 2008 stark ansteigend (+41,3 Prozent bei den Zugängen). Im Jahresschnitt waren in 52.700 Fällen Dritte mit der Vermittlung von Arbeitslosen beauftragt. Dies stellt eine Steigerung zum Vorjahr von 56,2 Prozent dar. Im Gegensatz dazu verlor die Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen – aufgrund des Auslaufens des Instruments – stark an Bedeutung (-87,1 Prozent bei den Eintritten und -50,6 Prozent bei den Beständen).
- Die Sonstigen Weiteren Leistungen (§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB II) – besondere Eingliederungshilfen, mit denen Vermittlungshindernisse beseitigt werden können, die im konkreten Einzelfall der Eingliederung in das Erwerbsleben entgegenstehen –, die in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung

gewonnen hatten, verloren 2008 wieder etwas an Bedeutung. Auf sie entfielen in 2008 knapp ein Fünftel aller Eintritte. Mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente Anfang 2009 sind die Sonstigen Weiteren Leistungen im Wesentlichen in anderen Instrumenten aufgegangen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die verminderte Nutzung gegen Ende des Jahres 2008 erklären.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente – für Personen im Rechtskreis SGB II – mit Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger¹

Deutschland²

Instrumente	Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt				Zugang/Eintritte/Bewilligungen in der Jahressumme			
	absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2008 ³	2007	absolut	in %	2008 ³	2007	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	56.811	42.016	14.794	35,2	1.458.595	1.266.004	192.591	15,2
Vermittlungsgutschein – ausbezahlt nach 6 Wochen ⁴	x	x	x	x	37.388	41.905	-4.517	-10,8
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ⁴	52.730	33.755	18.975	56,2	174.954	123.806	51.148	41,3
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{4,7}	4.081	8.262	-4.181	-50,6	2.774	21.457	-18.683	-87,1
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ⁴	x	x	x	x	1.243.479	1.078.836	164.643	15,3
Qualifizierung	136.099	120.612	15.487	12,8	828.786	742.202	86.584	11,7
Berufliche Weiterbildung	78.339	66.949	11.390	17,0	193.718	163.485	30.233	18,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ⁴	6.683	6.775	-92	-1,4	8.421	9.539	-1.118	-11,7
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	49.753	46.668	3.085	6,6	608.967	567.064	41.903	7,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ⁴	1.325	220	1.105	502,0	17.680	2.114	15.566	736,3
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung⁴ (ohne BAB)	66.261	62.518	3.743	6,0	83.854	100.216	-16.362	-16,3
Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung ^{4,6}	1.706	999	707	70,8	4.573	3.783	790	20,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ⁴	13.391	14.965	-1.575	-10,5	25.599	25.214	385	1,5
Berufsausb. Benachteiligter ⁴	37.075	33.508	3.566	10,6	38.515	51.700	-13.185	-25,5
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ⁴	961	753	208	27,6	1.158	1.004	154	15,3
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	247	220	28	12,7	2.786	2.732	54	2,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (inkl. nationaler Ausbildungspakt) ⁴	4.776	5.155	-379	-7,3	7.706	10.714	-3.008	-28,1
Besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ⁴	8.105	6.918	1.187	17,2	3.517	5.069	-1.552	-30,6
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	110.728	99.803	10.925	10,9	423.168	402.087	21.081	5,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	94.856	79.841	15.015	18,8	398.691	369.910	28.781	7,8
dar.: Personal-Service-Agenturen ⁴	726	1.298	-572	-44,1	2.042	3.661	-1.619	-44,2
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	65.312	61.657	3.655	5,9	136.648	142.356	-5.708	-4,0
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ⁴	3.765	2.625	1.140	43,4	3.532	3.327	205	6,2

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente – für Personen im Rechtskreis SGB II – mit Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger¹

Deutschland²

Instrumente	Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt				Zugang/Eintritte/Bewilligungen in der Jahressumme			
	absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2008 ³	2007	absolut	in %	2008 ³	2007	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	2.646	3.187	-541	-17,0	4.356	5.844	-1.488	-25,5
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	112	133	-21	-15,5	153	186	-33	-17,7
Entgeltsicherung für Ältere nach § 421j SGB III	-	-	-	x	-	-	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	92	90	2	2,4	205	262	-57	-21,8
Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer ⁴	770	2.257	-1.487	-65,9	551	3.905	-3.354	-85,9
Mobilitätshilfen ⁴	x	x	x	x	201.504	187.722	13.782	7,3
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	10.355	8.516	1.839	21,6	25.302	22.072	3.230	14,6
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II ⁴	10.922	76	10.846	14.318,7	24.039	552	23.487	4.254,9
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ⁴	156	3	153	4.702,6	359	23	336	1.460,9
Förderung der Selbstständigkeit	15.873	19.962	-4.090	-20,5	24.477	32.177	-7.700	-23,9
Einstiegs geld - Variante: Selbstständigkeit	15.873	19.962	-4.090	-20,5	24.477	32.177	-7.700	-23,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	349.506	355.872	-6.366	-1,8	889.418	872.373	17.045	2,0
dar.: Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	314.888	322.726	-7.837	-2,4	824.906	815.992	8.914	1,1
darunter: Variante Mehraufwand	290.741	301.133	-10.392	-3,5	765.578	774.893	-9.315	-1,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	34.589	32.517	2.072	6,4	64.464	54.028	10.436	19,3
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	0	3	-3	-86,5	-	-	-	x
Sonstiges	138.964	161.949	-22.985	-14,2	468.618	630.466	-161.848	-25,7
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	133.980	157.778	-23.797	-15,1	464.700	625.900	-161.200	-25,8
darunter: Einmalleistungen ⁴	x	x	x	x	90.597	101.607	-11.010	-10,8
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	4.983	4.171	812	19,5	3.918	4.566	-648	-14,2
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen⁵ und ohne BAB	858.368	842.770	15.598	1,9	4.152.439	4.013.348	139.091	3,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen⁵ und ohne BAB	858.368	842.770	15.598	1,9	2.579.471	2.603.278	-23.807	-0,9
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)^{4, 6}	24.222	8.521	15.701	184,3	57.293	23.050	34.243	148,6

¹ Im November 2008 erfolgte eine Neuausrichtung der seit November 2005 über XSozial-BA-SGB II gelieferten Förderdaten auf einem neuen Softwarestand. Daher treten stellenweise deutliche Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auf.

² Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

³ Vorläufig und hochgerechnet.

⁴ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

⁵ Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II.

⁶ Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind oder von zkt über XS (z. B. haben für 2008 [Datenstand September 2008] nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

⁷ Ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen.

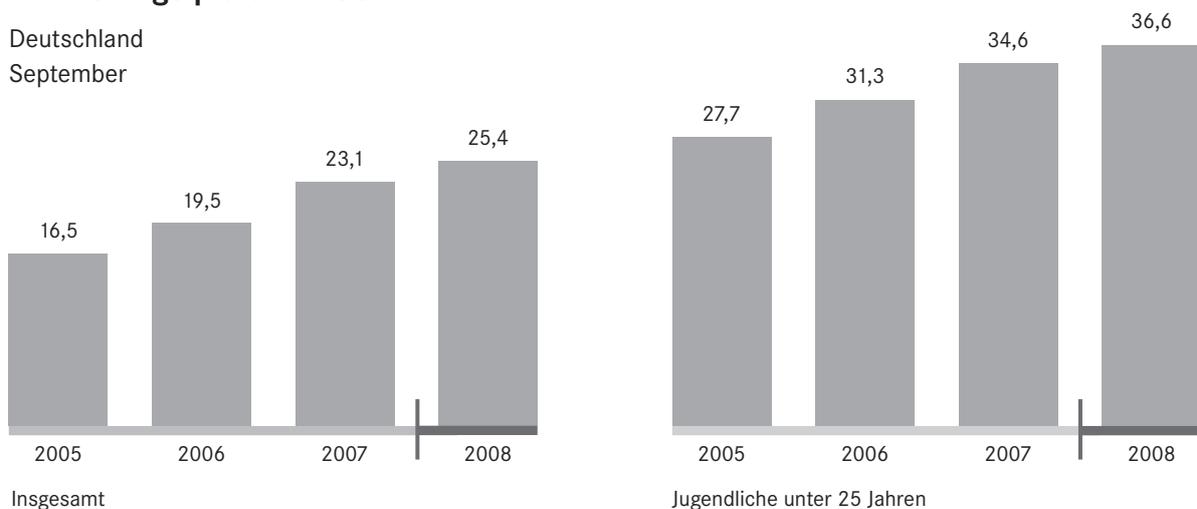
Aktivierungsquoten

Die Aktivierungsquote misst den Grad der Aktivierung in Bezug auf die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Dies sind i. d. R. alle arbeitssuchend Gemeldeten (Arbeitslose, Teilnehmer an Maßnahmen). 23,2 Prozent aller zu aktivierenden Hilfebedürftigen wurden im September 2008 gefördert.

Gesetzlich festgeschrieben ist, dass jeder Jugendliche unverzüglich in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ist. Entsprechend nahmen sich die ARGEN dieser geschäftspolitischen Zielgruppe besonders an. Mehr als jeder Dritte (Aktivierungsquote: 36,6 Prozent) nahm im September 2008 an einer Fördermaßnahme teil, die auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Darüber hinaus waren durchschnittlich im Jahr 2008 über 60.000 Jugendliche in Maßnahmen, die sie für den Ausbildungsmarkt fit machten oder direkt ausbildeten.

Aktivierungsquoten im SGB II

Deutschland
September



Quelle: Statistik der BA

5.4 Struktur der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Zielgruppen des SGB II

Ein Großteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher hat individuelle Schwierigkeiten, den eigenen Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Dennoch gibt es Personengruppen, die aufgrund ihrer spezifischen Probleme als Zielgruppe der Grundsicherung definiert werden: Jugendliche unter 25 Jahren, Ältere über 50 Jahren, Migranten, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und schwerbehinderte Menschen.

Profitieren die besonders förderungswürdigen Zielgruppen angemessen von den aktiven Maßnahmen? Aufschlussreich ist ein Vergleich zwischen den Anteilen verschiedener Gruppen an den Maßnahmeteilnehmern und am Bestand der Arbeitslosen, weil diese die vorrangige Zielgruppe für Förderleistungen sind.

Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Strukturmerkmale	Sep 08	Anteile in %
Insgesamt – ohne zkt¹	1.878.204	100,0
Männlich	963.747	51,3
Weiblich	914.457	48,7
Jüngere U25	163.664	8,7
50 Jahre und älter	445.548	23,7
Schwerbehindert	91.519	4,9
Langzeitarbeitslos	884.139	47,1
Alleinerziehend	222.687	11,9
Ausländer	353.657	18,8

¹ Ergänzende Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren der BA enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern.

Quelle: Statistik der BA

Jugendliche profitieren überdurchschnittlich

Der Vergleich der relativen Betroffenheit zeigt, dass die Grundsicherungsstellen – entsprechend der gesetzlichen Zielsetzung – eine weit überproportionale Förderung von Jugendlichen erreicht haben. Während z. B. im September 2008 der Anteil Jugendlicher an allen Arbeitslosen in der Grundsicherung bei rund 8,7 Prozent liegt, erreichen sie bei der Förderung in der Grundsicherung einen Anteil von 20,1 Prozent.

Ältere ab 50 Jahren

Die Zahl der älteren Teilnehmer an Fördermaßnahmen ist seit Einführung des SGB II stark und im Vergleich zu allen Teilnehmern überproportional gestiegen. Von 2005 bis 2007 hat sich die Teilnehmerzahl stark erhöht. Von Januar bis Oktober 2008 haben über eine halbe Million Ältere eine Fördermaßnahme im SGB II begonnen (+23,5 Prozent gegenüber dem entsprechenden Zeitraum in 2007). Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (knapp 55 Prozent der Eintritte), gefolgt von Maßnahmen der Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche (38 Prozent der Eintritte). Gut sechs Prozent der älteren Teilnehmer konnten mit Eingliederungszuschüssen oder dem Einstiegsgeld eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (24,3 Prozent im September 2008) wurden Ältere jedoch bisher leicht unterproportional an Fördermaßnahmen beteiligt (22,3 Prozent im September 2008). Die Leistungen des SGB II sollen auch zur sozialen Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Kunden beitragen. Die Förderung der älteren Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Hilfe von passgenauen Maßnahmepaketen spielt daher eine wichtige Rolle bei der Annäherung an den Arbeitsmarkt. Die Verlängerung und regionale Ausweitung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ leistet hier einen wichtigen Beitrag. Das Programm zielt auf die Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer. Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen haben neue Wege zur Integration Älterer gefunden und gezeigt, dass Ältere durchaus in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind.

Langzeitarbeitslose

Arbeitslosengeld II-Bezieher, die bereits länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind, benötigen besondere Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Langzeitarbeitslosigkeit bewirkt in der Regel, dass berufliche Qualifikationen verloren gehen. Mit zunehmender Dauer nehmen die negativen Folgen lang andauernder Arbeitslosigkeit zu. Hilfebedürftige haben nicht nur mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sondern sind auch durch Stigmatisierung, Beeinträchtigung der Gesundheit und durch soziale Instabilität belastet. Etwa die Hälfte der arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dürfte als arbeitsmarktfremd einzustufen sein, d.h. ihre letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt länger als drei Jahre zurück.²³

Mit der Einführung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung („JobPerspektive“) zum 01.10.2007 steht für Langzeitarbeitslose ein neues Instrument zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilnahme am Arbeitsleben zur Verfügung. Es dient der Förderung von Arbeitgebern, die arbeitsmarktfremde Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Dadurch wird einem Personenkreis, für den eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit nicht möglich ist, eine längerfristige Perspektive zur Teilnahme am Arbeitsleben eröffnet. Ende 2008 wurden 24.000 Beschäftigungsverhältnisse mit zuvor langzeitarbeitslosen Personen im Rahmen der „JobPerspektive“ gefördert. Die durch Leistungen zur Beschäftigungsförderung geförderten Arbeitsverhältnisse scheinen stabil zu sein. Sehr viele der 2008 mit Hilfe der Förderung begonnenen Beschäftigungsverhältnisse bestehen Ende des Jahres fort.

²³ Vgl. Statistik der BA (2005): Arbeitsmarktnähe arbeitsloser Alg II-Bezieher/innen (Interner Bericht), Nürnberg, Dezember 2005.

Spezifische Förderung von Migranten

Bei Ausländern – Migranten sind 2008 noch nicht in den Daten der Statistik der BA abbildbar – sind es oftmals Qualifikationsprobleme, die einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Neben fehlenden oder schlechten Deutschkenntnissen stellen die geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen oder die mangelnde Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie die häufig fehlende Berufserfahrung ein entscheidendes Hemmnis für den beruflichen (Wieder-) Einstieg dar.

Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass die Schulbildungssituation von Ausländern in Deutschland heterogener ist als die von Inländern. So ist der Anteil von Personen ohne Schulabschluss 2007 unter den Ausländern mit 16,5 Prozent erheblich größer als unter den Inländern (3,3 Prozent), allerdings ist auch der Anteil von Personen mit Fachhoch- oder Hochschulreife unter Ausländern in Deutschland (25,2 Prozent) größer als unter Inländern (23,5 Prozent). Es kann vermutet werden, dass sich die beiden großen Anteile (ohne Schulabschluss/Fach- oder Hochschulreife) auf verschiedene Zuwanderungsgruppen beziehen. So ist anzunehmen, dass es sich z. B. bei den Ausländern mit Fach- und Hochschulreife primär um Personen aus westlichen EU-Staaten und um osteuropäische Zuwanderer handelt.

Personen mit Migrationshintergrund müssen oft erst dabei unterstützt werden, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, bevor sie im nächsten Schritt erfolgreich an einer regulären arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahme teilnehmen können. Im Jahr 2008 stieg der Anteil von Ausländern in einigen Maßnahmen des SGB II leicht an. So befanden sich im November 2008 27.300 Ausländer in Arbeitsgelegenheiten. Ausländer stellten damit rund 10 Prozent aller Teilnehmer dieser Maßnahmen.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente – für Personen im Rechtskreis SGB II – ohne Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger – jeweils von Januar – November

Ausländer¹

Instrumente	Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt				Zugang/Eintritte/Bewilligungen in der Jahressumme			
	absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr ²		absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr ²	
	2008	2007	absolut	in %	2008	2007	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	8.962	6.763	2.199	32,5	127.289	107.527	19.762	18,4
Vermittlungsgutschein – ausbezahlt nach 6 Wochen	x	x	x	x	3.445	3.293	152	4,6
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	8.227	5.383	2.844	52,8	29.277	19.922	9.355	47,0
Unterstützung der Beratung und Vermittlung	x	x	x	x	94.290	81.391	12.899	15,8
Qualifizierung	17.073	15.074	2.000	13,3	89.969	82.854	7.115	8,6
Berufliche Weiterbildung	10.756	8.861	1.895	21,4	22.960	19.069	3.891	20,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	738	377	361	95,8	2.899	532	2.367	444,9
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	5.422	5.820	-398	-6,8	62.251	63.123	-872	-1,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha	157	15	142	921,3	1.859	130	1.729	1.330,0
Deutsch-Sprachlehrgänge (Restabwicklung)	-	-	-	x	-	-	-	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	6.688	5.377	1.311	24,4	9.910	7.833	2.077	26,5
Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung ³	450	20	430	2.128,8	1.240	154	1.086	705,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.653	1.701	-47	-2,8	3.290	2.925	365	12,5
Berufsausbildung Benachteiligter	3.212	2.454	758	30,9	3.887	3.155	732	23,2
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	112	93	19	20,8	233	230	3	1,3
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (inkl. nationaler Ausbildungspakt)	641	600	40	6,7	945	1.001	-56	-5,6
Besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	521	429	92	21,5	244	306	-62	-20,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	11.487	11.123	364	3,3	35.038	32.425	2.613	8,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.644	7.570	1.074	14,2	30.786	26.975	3.811	14,1
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	5.955	5.978	-23	-0,4	13.194	13.494	-300	-2,2
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	267	172	95	55,0	258	226	32	14,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	7	4	3	78,6	10	8	*	25,0
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	1.087	734	353	48,1	2.304	1.910	394	20,6
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II	796	8	788	9.630,0	1.768	49	1.719	3.508,2
Förderung der Selbstständigkeit	2.843	3.553	-710	-20,0	4.252	5.450	-1.198	-22,0
Einstiegs geld - Variante: Selbstständigkeit	2.843	3.553	-710	-20,0	4.252	5.450	-1.198	-22,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	29.568	29.898	-330	-1,1	72.527	71.904	623	0,9
dar.: Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	27.308	27.907	-599	-2,1	68.702	68.812	-110	-0,2
darunter: Variante Mehraufwand	24.962	25.703	-741	-2,9	63.023	64.779	-1.756	-2,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2.260	1.988	272	13,7	3.825	3.086	739	23,9

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente – für Personen im Rechtskreis SGB II – ohne Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger – jeweils von Januar – November

Ausländer¹

Instrumente	Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt				Zugang/Eintritte/Bewilligungen in der Jahressumme			
	absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr ²		absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr ²	
	2008	2007	absolut	in %	2008	2007	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Sonstiges	23.996	27.766	-3.771	-13,6	77.344	101.680	-24.336	-23,9
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	23.602	27.435	-3.833	-14,0	77.018	101.283	-24.265	-24,0
darunter: Einmalleistungen	x	x	x	x	16.027	17.987	-1.960	-10,9
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	394	332	62	18,7	326	397	-71	-17,9
nachrichtlich: Europäischer Sozialfonds (ESF-BA-Programm 2000 - 2006)	-	-	-	x	-	-	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen² und ohne BAB	97.774	96.002	1.772	1,8	412.077	404.223	7.854	1,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen² und ohne BAB	97.774	96.002	1.772	1,8	286.073	291.576	-5.503	-1,9
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ³	2.149	538	1.612	299,8	6.600	1.486	5.114	344,1

¹ Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

² Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben für 2008 [Datenstand Dez. 2008] nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst.

⁴ Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbstständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.B. 31.12.2008 gült. Fassung).

5.5 Frauenförderung in der Grundsicherung

Arbeitslose Frauen und Männer²⁴ werden überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut. Dabei liegen die Anteile sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern, die im Rechtskreis SGB II registriert sind, mit 68 Prozent gleichauf. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der arbeitslosen Menschen im Rechtskreis SGB II im Jahr 2008 sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern um 11 Prozent abgenommen.

Die realisierte Frauenförderung verbesserte sich im Durchschnitt vom Januar 2008 bis September 2008 mit 42,2 Prozent gegenüber der realisierten Frauenförderung im Jahr 2007 um einen Prozentpunkt. Auffällig in der Betrachtung auf Instrumentenebene ist die Unterrepräsentanz von Frauen bei den beschäftigungsbegleitenden Leistungen, deren quantitativ bedeutendstes Instrument im SGB II der Eingliederungszuschuss ist. Frauen haben lediglich einen Anteil von 35,8 Prozent an der Förderung durch beschäftigungsbegleitende Leistungen.

Beteiligung von Frauen an Eingliederungsleistungen

Die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen sind auf nationaler und europäischer Ebene zentrale beschäftigungspolitische Ziele, die auch im SGB II verankert sind. Die Förderung von Frauen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen spielt dabei eine wichtige Rolle. An arbeitsmarktnahen Eingliederungsmaßnahmen haben von Januar bis November 2008 durchschnittlich 315.700 Frauen²⁵ teilgenommen. Das sind 4,7 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen werden sie leicht unterproportional gefördert. Dementsprechend wurde auch die gesetzliche Mindestförderung von Frauen verfehlt.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II i.V.m. § 8 Abs. 2 SGB III (in der bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Fassung) sollen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente Frauen „mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit beteiligt werden“. Der Anteil der Frauen am Arbeitslosenbestand betrug 2007²⁶ in Deutschland jahresdurchschnittlich 50 Prozent. Zusammen mit ihrer Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen), also ihrer relativen Betroffenheit (10,4 Prozent), errechnet sich daraus ein Ziel-Förderanteil von bundesweit 51,2 Prozent. Ebenso werden Zielförderquoten für die Rechtskreise SGB III und SGB II bestimmt. So sollen entsprechend den Regelungen des § 8 Abs. 2 SGB III Frauen im SGB II mit 46,6 Prozent gefördert werden. Dieses Förderniveau wurde 2007 nicht erreicht.

²⁴ Vgl. dazu die Broschüre der Arbeitsmarktberichterstattung der BA zur „Situation von Frauen und Männern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt 2008“ unter http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/broschuere_frauen_maenner_2008.pdf

²⁵ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

²⁶ Daten aus der Eingliederungsbilanz 2008 liegen noch nicht vor.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente – für Personen im Rechtskreis SGB II – ohne Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger – jeweils von Januar – November

Frauen¹

Instrumente	Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt				Zugang/Eintritte/Bewilligungen in der Jahressumme			
	absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr ²		absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr ²	
	2008	2007	absolut	in %	2008	2007	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	22.914	16.566	6.348	38,3	579.694	494.835	84.859	17,1
Vermittlungsgutschein – ausbezahlt nach 6 Wochen	x	x	x	x	9.479	9.518	-39	-0,4
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	21.280	13.530	7.750	57,3	70.227	46.447	23.780	51,2
Unterstützung der Beratung und Vermittlung	x	x	x	x	499.300	431.904	67.396	15,6
Qualifizierung	50.263	43.218	7.045	16,3	266.442	238.309	28.133	11,8
Berufliche Weiterbildung	30.563	24.485	6.077	24,8	63.250	50.245	13.005	25,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3.642	2.346	1.296	55,2	10.515	3.256	7.259	222,9
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	15.586	16.304	-718	-4,4	186.916	184.166	2.750	1,5
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha	472	82	390	475,5	5.761	642	5.119	797,4
Deutsch-Sprachlehrgänge (Restabwicklung)	-	-	-	x	-	-	-	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	24.558	21.675	2.883	13,3	31.086	28.056	3.030	10,8
Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung ³	638	52	586	1.120,5	1.959	386	1.573	407,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	5.973	6.664	-691	-10,4	11.260	10.670	590	5,5
Berufsausbildung Benachteiligter	12.456	10.084	2.372	23,5	12.017	10.424	1.593	15,3
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	378	318	59	18,7	1.261	1.181	80	6,8
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (inkl. nationaler Ausbildungspakt)	2.025	2.104	-78	-3,7	2.945	3.492	-547	-15,7
Besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	2.795	2.209	586	26,5	1.298	1.576	-278	-17,6
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	34.890	29.047	5.843	20,1	122.215	105.457	16.758	15,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	29.343	22.593	6.750	29,9	114.481	95.982	18.499	19,3
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	19.582	17.019	2.563	15,1	38.976	36.277	2.699	7,4
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	1.204	798	406	50,9	1.182	938	244	26,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	30	18	13	71,6	26	34	-8	-23,5
Einstiegs geld – Variante: Beschäftigung	4.136	3.329	807	24,2	8.461	7.150	1.311	18,3
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II	3.181	22	3.159	14.419,9	7.171	140	7.031	5.022,1
Förderung der Selbstständigkeit	5.547	6.454	-907	-14,1	7.734	9.475	-1.741	-18,4
Einstiegs geld – Variante: Selbstständigkeit	5.547	6.454	-907	-14,1	7.734	9.475	-1.741	-18,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	126.547	127.881	-1.334	-1,0	287.716	279.059	8.657	3,1
dar.: Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	113.080	115.177	-2.098	-1,8	265.227	260.868	4.359	1,7
darunter: Variante Mehraufwand	105.288	107.931	-2.644	-2,4	247.143	248.395	-1.252	-0,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	13.467	12.693	774	6,1	22.489	18.162	4.327	23,8

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente – für Personen im Rechtskreis SGB II – ohne Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger – jeweils von Januar – November

Frauen ¹

Instrumente	Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt				Zugang/Eintritte/Bewilligungen in der Jahressumme			
	absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr ²		absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr ²	
	2008	2007	absolut	in %	2008	2007	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Sonstiges	56.508	63.052	-6.544	-10,4	161.080	209.070	-47.990	-23,0
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	54.601	61.424	-6.823	-11,1	159.606	207.399	-47.793	-23,0
darunter: Einmalleistungen	x	x	x	x	31.949	35.052	-3.103	-8,9
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.908	1.628	279	17,1	1.474	1.671	-197	-11,8
nachrichtlich: Europäischer Sozialfonds (ESF-BA-Programm 2000 – 2006)	-	-	-	x	-	-	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ² und ohne BAB	315.680	301.439	14.241	4,7	1.448.233	1.354.786	93.447	6,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ² und ohne BAB	315.680	301.439	14.241	4,7	850.878	829.393	21.485	2,6
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ³	6.870	1.556	5.314	341,4	19.227	4.168	15.059	361,3

¹ Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

² Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben für 2008 [Datenstand Dez. 2008] nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst.

⁴ Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbstständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.B. 31.12.2008 gült. Fassung).

Alleinerziehende

Alleinerziehende machen die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Grundsicherungssystem aus und sind überwiegend weiblich. Im Februar 2009 haben daher das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (BMFSFJ) und die BA eine strategische Partnerschaft „Perspektiven für Alleinerziehende“ initiiert. Hierdurch sollen zukünftig die unterschiedlichen Aktivitäten für Alleinerziehende stärker koordiniert und optimiert werden. Um allen institutionellen Akteuren die geschäftspolitische Bedeutung der Zielgruppe Alleinerziehende im SGB II zu verdeutlichen, wurde am 15. Juli 2008 in Nürnberg die Fachtagung „Ressourcen nutzen – Alleinerziehende im SGB II“ durchgeführt. Den Geschäftsführungen und Integrationsfachkräften der Grundsicherungsstellen steht seit August 2008 eine Arbeitshilfe für die Förderung von Alleinerziehenden zur Verfügung, die unterschiedliche Ansätze für die Praxis beinhaltet.

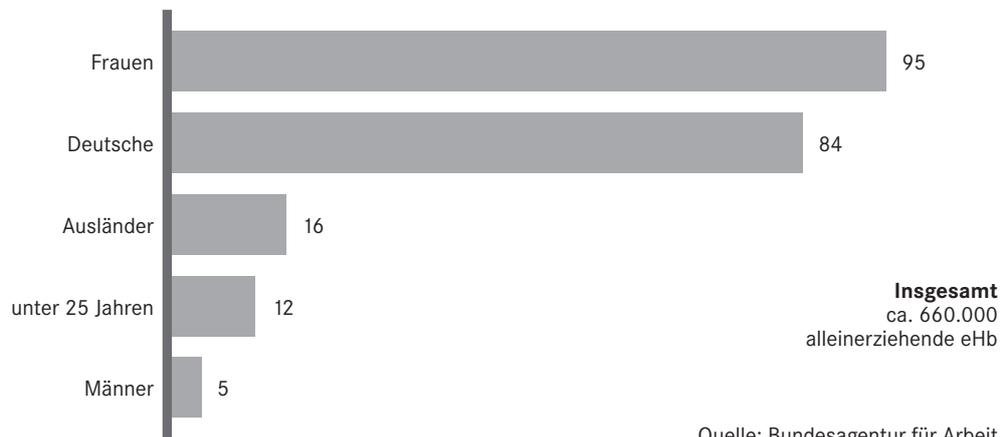
Vergleich zwischen Personengruppen: 95 % aller alleinerziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Frauen

Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige und Bedarfsgemeinschaften

Anteile an allen Alleinerziehenden in %

Deutschland

Juni 2008



Kinderbetreuung

Es ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft, Männern und Frauen die gleichen Chancen auf Förderung und Integration zu geben. Eine verlässliche Kinderbetreuung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn Frauen stehen – häufiger als Männer – dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung, weil sie Kinderbetreuungspflichten übernehmen. Dies trifft vor allem für Frauen zu, die ihre Kinder allein betreuen. Gut 95 Prozent aller Alleinerziehenden im SGB II sind Frauen. Eine besondere Häufung von ausländischen

oder jüngeren Frauen unter den Alleinerziehenden kann nicht festgestellt werden. Nur wenn die Kinderbetreuung gesichert ist, können Frauen und Männer gleichermaßen an Maßnahmen teilnehmen und eine Chance auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt erhalten. Die Kommunen können mit ihrem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen hier einen wichtigen Beitrag leisten. Eine weitere notwendige Verbesserung ist vom geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren zu erwarten.

5.6 Ausgaben und Wirkung der Förderung

Erste Hinweise auf Wirkungen der im SGB II eingesetzten Maßnahmen geben die Eingliederungsquoten.²⁷ Sie zeigen an, wie viele der Teilnehmer sechs Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Eingliederungsquoten sind wichtige Indikatoren, um den Einsatz der Fördermaßnahmen zu beurteilen und den Mitteleinsatz für die Zukunft effizienter zu gestalten.²⁸

Eine Bewertung der Eingliederungsquoten auf Bundesebene ist nur eingeschränkt möglich.²⁹ Dies gilt auch für einen Vergleich auf Instrumentenebene, da sich die einzelnen Maßnahmen in Zielsetzungen und Inhalten teilweise stark unterscheiden. Im regionalen Kontext und im Vergleich mit den anderen Grundsicherungsstellen sind jedoch Vergleiche möglich. Die Bewertung der Eingliederungsquoten wird im Rahmen der regionalen SGB II-Eingliederungsbilanzen durch die Träger der Grundsicherung vorgenommen.

Für die Eingliederungsquoten auf Bundesebene sind folgende Ergebnisse hervorzuheben:

- Die einzelnen Maßnahmenkategorien weisen folgende Eingliederungsquoten auf: „Förderung der Berufsausbildung“ (38,8 Prozent), „Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern“ (28,8 Prozent), „Sonstige Weitere Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (26,2 Prozent), „Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen“ (57,7 Prozent) und „Beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ (18 Prozent).
- Mit 71,9 Prozent erzielten Eingliederungszuschüsse die insgesamt höchste Eingliederungsquote.

²⁷ Die Eingliederungsquote ist wie folgt definiert: $EQ = (\text{sozialversicherungspflichtig Beschäftigte } 6 \text{ Monate nach Austritt aus der Maßnahme/Austritte aus Eingliederungsmaßnahmen}) * 100$.

²⁸ Weitere Informationen zur Wirkungsforschung nach § 55 SGB II für den Zeitraum von 2005 bis 2008 finden Sie in Koch, Susanne; Kupka, Peter; Steinke, Joß (2009): *Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe * vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende*. (IAB-Bibliothek, 315), Bielefeld: Bertelsmann.

²⁹ Übergänge von Hilfebedürftigen oder arbeitslosen Hilfebedürftigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die sich an die Logik der Eingliederungsquote anlehnen, können als Indikator für die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung verstanden werden. Natürlich ist auch hier regionale Vergleichbarkeit schwierig. Eine entsprechende Auswertung mit Hilfe regionalwissenschaftlicher Methoden finden Sie unter: http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/uebergangsraten_broschuere_2008.pdf

- Die Eingliederungsquote der Arbeitsgelegenheiten lag im Jahr 2007 bei 17,4 Prozent. Diese im Vergleich zu Maßnahmen anderer Maßnahmenkategorien niedrige Eingliederungsquote kann keineswegs als Indiz für eine geringe Leistung des Instruments der Arbeitsgelegenheiten interpretiert werden. Arbeitsgelegenheiten dienen als nachrangiges arbeitsmarktpolitisches Instrument in erster Linie der (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit und sind häufig die erste Stufe einer Eingliederungsleiter, der ggf. weitere Stufen wie z. B. eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme folgen.
- Die Eingliederungsquote der Kategorie „Beschäftigungsbegleitende Leistungen“ ohne das Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit lag im Jahr 2007 bundesweit bei 68,6 Prozent und damit höher als die Eingliederungsquote der gleichen Kategorie inklusive dieser Leistungen. Dies ist nicht verwunderlich, da das Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit nicht das Ziel verfolgt, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren.
- Alle Maßnahmen zusammengefasst haben eine Eingliederungsquote von 26,6 Prozent, ohne das Einstiegsgeld bei selbstständiger Tätigkeit 26,8 Prozent.
- Die Gesamteingliederungsquote für Frauen liegt im Bundesdurchschnitt 5 Prozentpunkte unter der der Männer. Nur für die Kategorie beschäftigungsbegleitende Leistungen liegt sie (mit und ohne Einstiegsgeld bei selbstständiger Tätigkeit) höher als die der Männer.

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik mit Förderung nach Rechtskreis SGB II, untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Deutschland¹

Maßnahmeart

Austritte von 07/2006 - 06/2007²

	Gesamt		Unter 25 Jahre	
	Austritte	Eingliederungsquote ³	Austritte	Eingliederungsquote ³
Summe (A, B, C, D, E)	2.127.680	26,6	495.735	31,9
A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern	761.816	28,6	149.217	35,7
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	158.245	19,4	19.589	30,8
EM Beauftr. v. T räger m. Eingliederungsmaßn.	12.650	27,9	2.214	38,8
FbW berufliche Weiterbildung	106.714	33,4	19.334	36,4
Reha bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	6.953	19,6	1.397	22,4
TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn.	468.611	31,0	105.008	36,7
Reha-TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn. Reha	2.972	27,9	904	30,6
fL flankierende Leistungen	5.671	16,3	771	18,7
B Beschäftigung begleitende Maßnahmen	164.587	57,7	21.953	62,8
PSA Personal-Service-Agenturen	4.689	45,3	1.454	42,5
EGZ Eingliederungszuschüsse	105.499	71,8	15.540	70,7
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	1.351	57,0	156	61,1
EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	5.629	62,5	692	65,1
EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	173	66,3	19	87,5
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	19	63,2	8	75,0
Reha-so sonstige Reha-Leistungen	463	62,1	116	55,1
Arbassi Arbeitsassistenz	14	57,1	3	33,3
Reha-Agz Arbeitgeberzuschüsse Reha	448	58,3	83	53,8
ESG Einstiegsgeld	46.302	25,7	3.882	38,3
C Förderung der Berufsausbildung	42.908	37,9	40.181	39,0
BO Berufsorientierung	341	14,6	322	15,0
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	22.719	37,1	22.361	37,3
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	2.323	10,6	1.005	16,6
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	8.274	44,5	7.673	44,2
ÜHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	2.575	23,9	2.389	23,6
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	937	16,2	803	17,2
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	102	40,4	98	41,1
EQJ Einstiegsquali. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	5.637	53,1	5.530	53,1

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik mit Förderung nach Rechtskreis SGB II, untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Deutschland¹

Maßnahmeart

Austritte von 07/2006 - 06/2007²

	Austritte von 07/2006 - 06/2007 ²			
	Gesamt		Unter 25 Jahre	
	Austritte	Eingliederungsquote ³	Austritte	Eingliederungsquote ³
D Beschäftigung schaffende Maßnahmen	810.702	18,0	181.566	23,9
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	63.268	24,9	10.693	28,9
SAM trad. Strukturanpassungsmaßnahmen traditionell	9	55,6	–	–
BSI Beschäftig.schaffende Infrastrukturmaßn.	1.116	38,3	67	29,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	746.309	17,4	170.806	23,5
F sonstige Förderung	347.667	26,0	102.818	31,0
SWL sonstige weitere Leistungen § 16 (2) SGB II	344.797	26,1	101.584	31,1
irM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	2.870	18,7	1.234	20,1

¹ aus den IT-Systemen der BA, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

² Im Vergleich zu den in der Eingliederungsbilanz veröffentlichten Ergebnissen sind aufgrund des aktuelleren Datenstandes geringe Abweichungen möglich.

³ svpfl. Beschäftigte/(Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) * 100 = Eingliederungsquote -EQ-

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktpolitische Instrumente, März 2008

Erstellungsdatum: 11.03.2009, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.7 Sanktionen – eine Reaktion auf pflichtwidriges Verhalten

Fördern und Fordern! Auf diesen Merkmalen fußt das Konzept einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Das Konzept des Forderns besagt im Kern, dass jeder Hilfebedürftige alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpfen muss, insbesondere auch durch den Einsatz seiner Arbeitskraft, bevor er die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nimmt. Der Hilfebedürftige ist zur aktiven Mitwirkung an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung verpflichtet. Kommt er seinen Pflichten vorwerfbar nicht nach, treten Sanktionen ein.

Von Januar bis September 2008 waren im Monat durchschnittlich 52.700 erwerbsfähige, arbeitslos gemeldete Hilfebedürftige mit mindestens einer Sanktion belegt. Dies entspricht einer Sanktionsquote von 3,7 Prozent. Die Sanktionsquote bei den Jüngeren unter 25 Jahren liegt mit 10,0 Prozent mehr als dreimal so hoch wie bei den Erwachsenen ab 25 Jahren (3,1 Prozent). Die niedrigste Sanktionsquote wiesen mit 1,3 Prozent die älteren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) ab 50 Jahren auf.

Sanktionsquoten für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (ohne zkt)

Durchschnitt Januar bis September 2008
Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Sanktionen Bestand	arbeitslose eHb	arbeitslose eHb mit mindestens einer Sanktion	Sanktions- quote in %
insgesamt	1.429.426	52.655	3,7
eHb unter 25 Jahren	122.785	12.276	10,0
eHb 25 Jahre und älter	1.306.641	40.379	3,1
darunter:			
eHb 50 Jahre und älter	330.693	4.424	1,3

Quelle: Statistik der BA

Die Sanktionsgründe verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Hauptursache für Sanktionen waren mit 53,3 Prozent Meldeversäumnisse, d. h. die Leistungsbezieher hatten Einladungen der Arbeitsvermittlung, des Ärztlichen oder Psychologischen Dienstes ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet.

In 18,3 Prozent der Fälle wurden Sanktionen festgestellt, weil die Leistungsbezieher eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme nicht aufgenommen bzw. nicht fortgeführt hatten.

Weitere 17,7 Prozent der Sanktionen waren Folge der Weigerung, in der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Pflichten zu erfüllen.

Programme im Rechtskreis SGB II seit 01.01.2008

Kommunal-Kombi (ab 01.01.08)

Der „Kommunal-Kombi“ ist ein Bundesprogramm zur Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Der Bundeszuschuss kann für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Kommunen in einem voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gewährt werden. Gefördert wird die Beschäftigung von Personen, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und die seit mindestens 12 Monaten Arbeitslosengeld II beziehen sowie zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung in einer der 79 förderfähigen Region arbeitslos gemeldet sind. Der Bund fördert einen Arbeitsplatz in Höhe der Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts mit bis zu 500 EUR. Soweit keine Landesmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt werden, können aus Bundesmitteln des ESF pro geförderten Arbeitsplatz die Kosten der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers in einer Höhe von bis zu 200 EUR monatlich subventioniert werden. Ferner kann der Zuschuss zum Arbeitnehmerbruttoentgelt für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, um 100 EUR monatlich erhöht werden. Gefördert werden Arbeitsplätze zur Stärkung der kommunalen Strukturen, insbesondere bei Gemeinden, Städten und Kreisen sowie weiteren Arbeitgebern im Einvernehmen mit der Kommune. Das Bundesprogramm wird zentral durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln umgesetzt. Bis Jahresende 2008 wurden ca. 3400 Anträge für rund 8000 Stellen bewilligt.

Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen

Das Bundesprogramm ist in eine zweite Programmphase gestartet. Mit der Fortführung in den Jahren 2008 bis 2010 sollen die Beschäftigungschancen der älteren Langzeitarbeitslosen weiter verbessert werden. Die zweite Programmphase fördert der Bund mit rund 275 Millionen EUR.

„Perspektive 50plus“ bildet das Dach für bundesweit 62 regionale Beschäftigungspakte zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser. In der zweiten Phase haben sich die Beschäftigungspakte regional ausgeweitet. Insgesamt 237 Arbeitsgemeinschaften, zugelassene kommunale Träger und Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung sind am Bundesprogramm beteiligt.

6. ZUSAMMENARBEIT IN DER GRUNDSICHERUNG

Ein Grundgedanke des SGB II ist die enge Zusammenarbeit und Verzahnung der Hilfeangebote. Die komplexen Problemlagen erfordern die Mobilisierung und Einbeziehung aller kompetenten Akteure vor Ort. Die Vernetzung ermöglicht es, aus vielen einzelnen Komponenten ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes Handeln zu entwickeln.

Im SGB II steht der Netzwerkgedanke für folgende Funktionen:

- Ganzheitliche Unterstützungsangebote
- Bündelung der Kompetenzen und verzahntes Vorgehen
- Effizienter Ressourceneinsatz
- Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung der Grundsicherung im Sinne eines lernenden Systems mit Vorteilen für alle Netzwerkpartner

Vier Jahre nach Einführung des SGB II haben sich verschiedene Formen der Kooperation etabliert, die in ihrer individuellen Ausprägung sehr unterschiedlich sein können.

Die Gewährung sozial flankierender Leistungen (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 – 4 SGB II) ist Aufgabe der Kommunen. Nur im Zusammenspiel mit den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA lassen sich jedoch Integrationserfolge erzielen. Hierzu können vor Ort Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Langjährig vorhandene Strukturen bei der Ausbildungsvermittlung und bei der beruflichen Rehabilitation können genutzt werden, indem die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Agenturen für Arbeit mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen. 200 ARGEn haben die Ausbildungsstellenvermittlung und 167 ARGEn Aufgaben der beruflichen Rehabilitation an die Agenturen für Arbeit übertragen. Darüber hinaus bieten die Agenturen für Arbeit Dienstleistungen wie z. B. die Bereitstellung der technischen Infrastruktur, den ärztlichen und psychologischen Dienst, den Forderungseinzug sowie den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen an. Neben der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der BA können die ARGEn ihre Aufgaben in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit erfüllen. So haben sich z. B. 276 ARGEn dafür entschieden, einen gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der örtlichen Agentur für Arbeit anzubieten. Der gemeinsame Arbeitgeberservice ist Ansprechpartner für alle Arbeitgeber, akquiriert Stellen und vermittelt sowohl Kunden aus der Agentur für Arbeit als auch aus der bzw. den ARGEn, mit denen die Kooperation besteht. Im Arbeitgeberservice sitzen daher auch Vermittler aus der Agentur und aus der bzw. den ARGEn. Zur Unterstützung der unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit hat sich die Einrichtung eines Beirates bewährt, in dem z. B. Vertreter der Kommune, der Gewerkschaften, Kammern und Wohlfahrtsverbände vertreten sind. 222 ARGEn hatten Ende 2008 einen Beirat eingerichtet.

Unter dem Motto „Stärken bündeln – Netzwerke als Erfolgsfaktor im beschäftigungsorientierten Fallmanagement“ fand eine Fachtagung statt. Vertreter von Grundsicherungsstellen, kommunalen Spitzenverbänden, Ministerien und wichtigen Kooperationspartnern nutzten die Möglichkeit, sich zum Thema „Netzwerkmanagement“ auszutauschen. Dabei wurde deutlich, wie wichtig es ist, die Angebotspalette der Netzwerkpartner vor Ort zu kennen und zu nutzen, um für die Kunden die größten Erfolge zu erreichen.

Im Dezember 2008 haben Beteiligte aus Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden auf einer Fachtagung ihre Vorstellungen zum Thema Neuorganisation des SGB II nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts austauschen können. Referenten aus Wissenschaft und Praxis beleuchteten verschiedene Aspekte, insbesondere zu Fragen der Steuerung und zum Personal.

Die Arbeit in Netzwerken, insbesondere zu komplexen Themenstellungen, hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt und ist deshalb für die BA von hoher geschäftspolitischer Bedeutung.

7. PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG

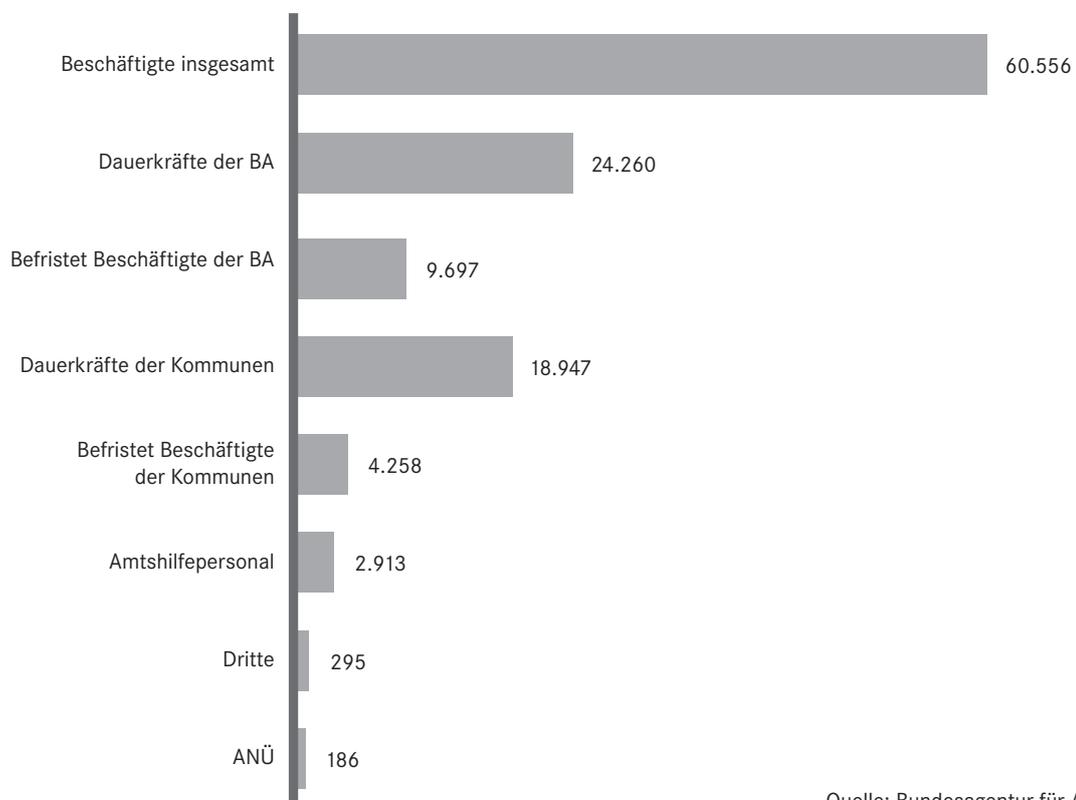
Qualifizierte Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der ARGen. Maßnahmen im Jahr 2008 zielten vor allem auf die Stabilisierung der Personalsituation sowie die Qualifizierung der Mitarbeiter.

7.1 Personalausstattung

In den ARGen und AAgAw nahmen Ende 2008 rund 60.600 Mitarbeiter³⁰ die Bundesaufgaben sowie die kommunalen Aufgaben (z. B. Kosten der Unterkunft) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr.

Mitarbeiterkapazitäten in den ARGen/AAgAw nach Herkunft des Personals Ende 2008

Mitarbeiterkapazitäten („Vollzeitäquivalente“)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

³⁰ Mit Mitarbeiter sind hier Mitarbeiterkapazitäten (MAK) gemeint: Arbeitszeitanteile wurden in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

Weitere Stabilisierung des Personalkörpers

Im Personalhaushalt 2008 hat die Bundesregierung der BA weitere 3.000 Stellen für den Bereich der Grundsicherung genehmigt. Damit konnte die durch einen unverändert hohen Personalbedarf und eine beträchtliche Fluktuation infolge zu hoher Befristungsanteile gekennzeichnete Personalsituation stabilisiert werden.

Durch die Übernahme von qualifizierten und gut eingearbeiteten befristet Beschäftigten auf Dauer konnte die Zahl der befristeten Kräfte der BA im Jahr 2008 um rund 23 Prozent gesenkt werden.

Weiterhin sind die befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten (mit Sachgrund „Haushalt“) für 5.000 Kräfte bis 31.12.2010 verlängert worden. Das ermöglicht den hierauf geführten Beschäftigten eine zumindest längerfristige Beschäftigungsperspektive.

Im Personalhaushalt 2009 wurden der BA durch die Bundesregierung insgesamt 5.800 Stellen genehmigt – 3.300 durch den genehmigten Haushalt plus 2.500 durch das Konjunkturpaket II. Davon sind mindestens 1.900 Stellen zur Verstärkung der Vermittlung und damit zur Verbesserung der Betreuungsrelationen für Jugendliche (unter 25-jährige) in der Grundsicherung vorgesehen.

Eine weitere quantitative und qualitative Stabilisierung des Personalkörpers in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im Interesse der Kunden wichtig. Der Anteil der befristet Beschäftigten soll in zwei weiteren Schritten in den Jahren 2010 und 2011 auf einen Zielbefristungsanteil von 10 Prozent gesenkt werden.

Mehr Transparenz durch den Organisations- und Geschäftsverteilungsplan „ARGE-OGP“

Durch die nahezu flächendeckende Einführung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans für ARGE n und AAgAw (kurz: „ARGE-OGP“) im vergangenen Jahr besteht nun bundesweit die notwendige Transparenz hinsichtlich der Personalstrukturen in der Grundsicherung.

Der ARGE-OGP steht als Berichts-, Planungs- und Steuerungsinstrument zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Informationen zu den Personalstrukturen auch regionalisiert verfügbar und können beispielsweise von den Geschäftsführungen der ARGE n zum Zwecke der Personalplanung genutzt werden.

7.2 Qualifizierung im Bereich der Grundsicherung

Das Bildungsangebot der BA im Bereich der Grundsicherung wurde 2008 laufend erweitert und ausgebaut, insbesondere hinsichtlich der Grundqualifizierung für neu angesetzte Integrationsfachkräfte und Fachkräfte im Leistungsbereich sowie darüber hinaus um spezifische Bildungsangebote ergänzt. Derzeit stehen den Beschäftigten im Bereich der Grundsicherung über 330 Angebote an Bildungsmaßnahmen von verschiedenen Bildungsträgern zur Verfügung. Ein Großteil des Bildungsangebots wird für neu eingestellte Mitarbeiter angeboten. Über den Einsatz des Bildungsangebotes entscheiden die ARGEN in eigener Zuständigkeit in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Bedarfen. Insbesondere aufgrund des hohen Anteils von befristet beschäftigten Mitarbeitern haben die ARGEN einen hohen Einarbeitungsaufwand. Dazu wurden im Bereich Leistung und Verfahren gesonderte Angebote entwickelt, die praktische Beispiele aus dem Rechtskreis SGB II enthalten.

Im Jahr 2008 haben rund 40.000 Mitarbeiter aus dem Bereich der Grundsicherung an Qualifizierungsmaßnahmen der BA teilgenommen. Vor dem Hintergrund der Umsetzungsverantwortung der Träger der Grundsicherung laufen darüber hinaus noch vielfältige Qualifizierungsaktivitäten direkt in den ARGEN. Hierzu liegen der BA jedoch keine konkreten Daten vor.

Aktuelle Anpassungen und Weiterentwicklungen im Jahr 2008 waren:

Grundqualifizierungen: Das bisherige Angebot wurde für das Jahr 2009 überarbeitet und angepasst. Zur Festigung der theoretischen Kenntnisse im Rahmen der praktischen Tätigkeit sind zwischen den Seminaren Umsetzungs- und Vertiefungsphasen vorgesehen.

Qualifizierungsangebot für Führungskräfte: Zur Professionalisierung der Teamleiter steht ein spezielles Modul zur fachaufsichtlichen Führung zur Verfügung. Die Schulung zeigt den Führungskräften, wie wesentliche „Hebel“ u. a. unter Nutzung der Controllinginstrumente identifiziert werden, um die Aufgabenerledigung zu optimieren und die Zielerreichung zu fördern. Im Jahr 2008 haben rund 900 Führungskräfte an dieser Qualifizierungsreihe teilgenommen.

Die Führungsakademie der BA – von der Deutschen Gesellschaft für Care- und Casemanagement (DGCC) offiziell anerkanntes Ausbildungsinstitut – bietet seit Ende 2007 die Möglichkeit, sich zum „zertifizierten Fallmanager“ bzw. zur „zertifizierten Fallmanagerin“ nach den Richtlinien der DGCC ausbilden zu lassen. Im Jahr 2008 wurden 28 Trainer von der BA zertifiziert. Bis Ende 2008 befinden sich rund 1.200 Mitarbeiter in der Qualifizierung und Zertifizierung zum Fallmanager.

Zum Ausbau der Trainerkapazitäten und zur weiteren Professionalisierung wurde 2008 eine Qualifizierungsreihe für Trainer aus dem SGB II angeboten, die 2009 fortgesetzt wird. Die Trainerausbildung umfasst vier Module zu

den Themen Methodik und Didaktik, Kommunikation, Visualisieren und Präsentationstechnik sowie Umgang mit Konflikten in Seminaren. Bisher haben 110 Trainer an Modulen der Qualifizierungsreihe teilgenommen.

Bildungsplattform SGB II im Internet: Die Internetplattform „Bildungsmarkt SGB II“, die unter <http://www.bildungsmarkt-sgb2.de> zu erreichen ist, wird laufend optimiert. Ziel der Plattform ist es, einen bundesweiten Überblick über die verfügbaren Bildungsangebote für Mitarbeiter der Grundsicherung zu geben. Derzeit sind 26 Bildungsträger mit rund 330 aktuellen Maßnahmeangeboten vertreten. Im Jahr 2008 haben 25.900 Nutzer den Bildungsmarkt SGB II besucht.

Der Schwerpunkt der Personalberatung im Bereich der Grundsicherung liegt in der Begleitung der Führungskräfte bei ihrer Aufgabe, Qualifizierungsbedarfe festzustellen und zu beheben. Auf diese Aufgabe wurden die Personalberater im Rahmen von Workshops mit spezifischer SGB II-Thematik vorbereitet.

Ausblick

Die Verantwortung für die rechtzeitige und umfassende Qualifizierung der Mitarbeiter tragen die unmittelbaren Führungskräfte. Die weitere Verbesserung der Qualifizierung der Beschäftigten im SGB II hängt entscheidend davon ab, wie es ihnen zukünftig gelingt, den Qualifizierungsbedarf zu erheben und die Qualifizierungslücken zu schließen. Die entsprechenden Bildungsangebote stehen zur Verfügung.

HINWEISE ZUR DATENLAGE

Die Informationen zu Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Arbeitslosigkeit beziehen sich hauptsächlich auf die Gesamtheit der SGB II-Träger (inklusive zugelassene kommunale Träger). Teilweise können die Informationen nur für Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) gegeben werden. Zur besseren Lesbarkeit wird nicht zwischen Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung differenziert, sondern unter dem Begriff ARGEn werden auch die AAgAw zusammengefasst.

Ergänzende Statistiken sind abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de>.

Anteile und Quoten sind stets in Prozent angegeben. In den Tabellen und Abbildungen werden bei der Summierung von Anteilswerten gelegentlich Abweichungen vom Hundert durch Rundungen verursacht.

1. Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)

Dem Bericht liegen endgültige Daten bis einschließlich Berichtsmonat September 2008 mit einer Wartezeit (in der Regel 3 Monate) zugrunde. Deren Ermittlung erfolgt aus dem BA-Verfahren A2LL und den nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern entsprechend dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA übermittelten Daten. Für die Monate Oktober bis Dezember 2008 – sofern ausgewiesen – wurden die vorläufigen Werte auf den erwarteten Endstand hochgerechnet.

Für einige Strukturdaten der Grundsicherung, wie z. B. Daten zu Personengruppen und zu Sanktionen, gibt es keine Hochrechnung am aktuellen Rand.

2. Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Dem Bericht liegen Arbeitslosenzahlen für das gesamte Jahr 2008 als endgültige Daten zugrunde. Arbeitslosenzahlen einschließlich zugelassener kommunaler Träger liegen in den Strukturen nur für Alter, Geschlecht und Nationalität vor. Um weitere Strukturen wie z. B. Langzeitarbeitslosigkeit abbilden zu können, wurden die Daten teilweise ohne zugelassene kommunale Träger ausgewertet und dargestellt.

3. Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Dem Bericht liegen endgültige Daten bis einschließlich September 2008 zugrunde. Für die Monate Oktober bis Dezember 2008 werden hochgerechnete Werte ausgewiesen.

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im SGB II werden in Fachverfahren der BA statistisch erfasst. Hinzu kommen die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern entsprechend dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA übermittelten Daten.

Für Personengruppen liegen keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger vor. Am aktuellen Rand kann keine Hochrechnung für Personengruppen vorgenommen werden.

4. Finanzen/Eingliederungstitel

Die Finanzergebnisse der BA werden als Jahresendergebnisse mit Stand 31.01.2009 ausgewiesen und sind für das Jahr 2008 endgültig. Datenbasis im Rechtskreis SGB II ist die Bewirtschaftung des SGB II-Eingliederungstitels durch die ARGen und AAgAw über die IT-Finanzsysteme der BA.

5. Hinweise zu bestimmten Personengruppen

Ausländer

Bei der Differenzierung nach dem Strukturmerkmal „Ausländer“ werden sowohl in der Arbeitslosen- als auch in der Förderstatistik die Personen ausgewiesen, die eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche haben. Eine Differenzierung nach dem Merkmal „Migrationshintergrund“ wird gegen Ende des Jahrzehnts möglich sein.

Geringqualifizierte

Als Geringqualifizierte gelten Teilnehmer an Maßnahmen, die im Sinne von § 77 Abs. 2 SGB III entweder nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) oder als berufsentrudmet gelten. Als berufsentrudmet gelten nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III Personen, die trotz eines Berufsabschlusses eine entsprechende Beschäftigung aufgrund von mehr als 4-jähriger an- oder ungelerner Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Derzeit wird die Zuordnung ausschließlich auf Basis von Informationen zur Berufsausbildung vorgenommen, da Informationen zum Merkmal „berufsentrudmet“ nicht vorliegen.

Herausgeber:
Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktberichterstattung (SWA 3)
April 2009

www.arbeitsagentur.de